



## Vorberatende Kommission

## Protokoll

Sitzung	Vorberatende Kommission 35.21.03 «Kantonsratsbeschluss über den Um- und Ergänzungsbau an der Mingerstrasse 2 in St.Gallen für die Zusammenführung der Standorte der Sicherheitspolizei»	Aline Tobler Geschäftsführerin Parlamentsdienste Regierungsgebäude 9001 St.Gallen T +41 58 229 37 05 aline.tobler@sg.ch
Termin	Donnerstag, 17. März 2022 08.30 bis 15.00 Uhr	
Ort	St.Gallen, Regierungsgebäude, Kantonsratssaal	

St.Gallen, 31. März 2022

### Kommissionspräsident

Rolf Huber-Oberriet

### Teilnehmende

#### *Kommissionsmitglieder*

SVP	Bruno Dudli-Oberbüren, Transportversicherer
SVP	Damian Gahlinger-Niederhelfenschwil, Maurer
SVP	Michael Götte-Tübach, Gemeindepräsident
SVP	Karl Güntzel-St.Gallen, Rechtsanwalt
SVP	Christian Spoerlé-Ebnat-Kappel, ehem. Gemeindepräsident
Die Mitte-EVP	Andreas Broger-Altstätten, Fachkader Sachschaden Haftpflicht & Bau
Die Mitte-EVP	Ernst Dobler-Oberuzwil, Unternehmer
Die Mitte-EVP	Mathias Müller-Lichtensteig, Stadtpräsident
Die Mitte-EVP	Heidi Romer-Jud-Benken, Gemeindepräsidentin
FDP	Stefan Britschgi-Balgach, Gemüseproduzent
FDP	Rolf Huber-Oberriet, Gemeindepräsident, <i>Kommissionspräsident</i>
FDP	Oskar Seger-St.Gallen, Diplomierter Bauingenieur
SP	Josef Gähwiler-Buchs, Historiker, Berufsschullehrer
SP	Andrea Schöb-Thal, Leiterin Feuerwehrrinspektorat
GRÜNE	Tanja Zschokke-Rapperswil-Jona, Landschaftsarchitektin

#### *Von Seiten des zuständigen Departementes*

- Regierungsrätin Susanne Hartmann, Vorsteherin Bau- und Umweltdepartement
- Roger Rüfli, Abteilungsleiter Immobilien, Hochbauamt, Bau- und Umweltdepartement

#### *Von Seiten des Sicherheits- und Justizdepartementes*

- Hans-Rudolf Arta, Generalsekretär, in Vertretung des erkrankten Regierungsrates  
Fredy Fässler
- Bruno Zanga, Polizeikommandant, Kantonspolizei St.Gallen

#### *Geschäftsführung / Protokoll*

- Aline Tobler, Geschäftsführer/in, Parlamentsdienste
- Leandra Cozzio, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste

## **Bemerkungen**

Für die Kommissionsmitglieder sind die Sitzungsunterlagen in der Sitzungsapp<sup>1</sup> zu finden. Erlasse sind in elektronischer Form der Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen<sup>2</sup> sowie der systematischen Rechtssammlung des Bundes<sup>3</sup> zu entnehmen.

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Begrüssung und Information</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Einführung und Vorstellung der Vorlage</b>	<b>6</b>
2.1	Inhalt gemäss Botschaft	6
<b>3</b>	<b>Führung</b>	<b>15</b>
<b>4</b>	<b>Allgemeine Diskussion</b>	<b>15</b>
<b>5</b>	<b>Spezialdiskussion</b>	<b>24</b>
5.1	Beratung Botschaft	24
5.2	Beratung Beschluss	29
5.3	Aufträge	29
5.4	Rückkommen	37
<b>6</b>	<b>Gesamtabstimmung</b>	<b>37</b>
<b>7</b>	<b>Abschluss der Sitzung</b>	<b>37</b>
7.1	Bestimmung der Berichterstatterin/des Berichterstatters	37
7.2	Medienorientierung	37
7.3	Verschiedenes	37

---

<sup>1</sup> <https://sitzen.sg.ch/kr>

<sup>2</sup> <https://www.gesetzessammlung.sg.ch>

<sup>3</sup> <https://www.admin.ch>

## 1 Begrüssung und Information

*Huber-Oberriet*, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Regierungsrätin Susanne Hartmann, Vorsteherin Bau- und Umweltdepartement;
- Roger Rüfli, Abteilungsleiter Immobilien, Hochbauamt, Bau- und Umweltdepartement;
- Hans-Rudolf Arta, Generalsekretär Sicherheits- und Justizdepartement; (in Vertretung des erkrankten Regierungsrates Fredy Fässler);
- Bruno Zanga, Polizeikommandant, Kantonspolizei St.Gallen;
- Aline Tobler, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste;
- Leandra Cozzio, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste.

Seit der Kommissionsbestellung in der Februarsession nahm die Kantonsratspräsidentin keine Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor.

Für die heutige Sitzung hat sich niemand entschuldigt. Ich stelle fest, dass die vorberatende Kommission beratungsfähig ist.

Ich bitte Sie Ihre Interessenbindungen offenzulegen. Ich habe keine Interessenbindungen zu diesem Geschäft.

Wir behandeln Botschaft und Entwurf der Regierung «35.21.03 Kantonsratsbeschluss über den Um- und Ergänzungsbau an der Mingerstrasse 2 in St.Gallen für die Zusammenführung der Standorte der Sicherheitspolizei» vom 21. Dezember 2021. Der vorberatenden Kommission wurden zusätzliche Unterlagen verteilt bzw. zugestellt:

- Beilagen 2 – 7
- Beilage 8: Vorschlag für Auftrag
- Beilage 9: Auftrag der voko 33.21.03

Ich weise darauf hin, dass die Beratung elektronisch aufgezeichnet wird, was der Geschäftsführung die Fertigstellung des Protokolls erleichtert. Deshalb bitte ich Sie, nur zu sprechen, wenn ich Ihnen mit Ihrem politischen Namen das Wort erteile. Die Geschäftsführung dankt für die Abgabe der Manuskripte insbesondere zur allgemeinen Diskussion. Für das Protokoll gilt das gesprochene Wort. Eine weitere Information, vor allem als Hinweis für die Mitglieder, die zum ersten Mal in einer vorberatenden Kommission mitwirken: Sowohl die Kommissionsberatungen nach Art. 59 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) als auch das Kommissionsprotokoll nach Art. 67 GeschKR sind vertraulich. Erst mit der Rechtsgültigkeit rechtsetzender Erlasse, nach Ablauf der Referendumsfrist, entfällt die Vertraulichkeit.

Zu Beginn wird die vorberatende Kommission eine Einführung in die Vorlage durch Regierungsrätin Hartmann und Hans-Rudolf Arta sowie Bruno Zanga und Roger Rüfli erhalten. Danach besichtigen wir die Räumlichkeiten der Moosbruggstrasse 5 und 11. Zurück im Saal führt die Kommission eine allgemeine Diskussion anstelle einer Eintretensdiskussion über die Vorlage. Anschliessend führt die vorberatende Kommission die Spezialdiskussion sowie die Gesamtabstimmung durch.

*Der Kommissionspräsident schliesst die Einführung mit einigen administrativen Hinweisen.*

*Güntzel-St.Gallen:* beantragt die Verschiebung der Kommissionssitzung.

Es ist aussergewöhnlich und erst das zweite Mal, dass ich den Antrag auf Verschiebung der Sitzung stelle. Ich bin mir bewusst, dass es immer wieder zusätzliche Unterlagen gibt, die nicht alle Mitglieder des Kantonsrates erhalten. In letzter Zeit gibt es vermehrt und vor allem sehr kurzfristig viele Informationen, die uns zugestellt werden. Es wurde bereits in anderen Kommissionen kürzlich gesagt, dass man «zugemüllt» wurde. Bei einer Menge von rund 200 Seiten, die uns vor einer Woche aufgeschaltet wurden, ist bereits ein Querlesen schwierig. Ich finde es eine Zumutung, wie der Kantonsrat behandelt wird bzw., wie wir uns als Parlament behandeln lassen. So lange wir das akzeptieren hat die Verwaltung und die Regierung keinen Grund, uns erst zu nehmen.

Es geht nicht um eine parteipolitische Frage und auch nicht um den Inhalt des vorliegenden Geschäfts. Es geht nur um das Vorgehen und den Ablauf einer solchen Sitzung. Die Sitzung ist so zu verschieben, dass wir die Möglichkeiten haben, nebst allen anderen beruflichen Verpflichtungen, uns besser vorzubereiten. Ich nehme zu Kenntnis, dass es für einige Personen kein Problem ist, diese 200 Seiten in der Woche anzuschauen. Mir geht es darum, ein Zeichen zu setzen. In den beiden grossen Berichten sah ich durchaus viel Interessantes, umso mehr möchte ich dies verarbeiten und lesen können, bevor wir darüber sprechen. Ich habe es mit meinen Kollegen der Fraktion/Delegation nicht gross absprechen können aber habe sie informiert. Es geht darum, die Selbstwertschätzung unseres Parlamentes zu stärken.

*Kommissionspräsident:* Die letzten Unterlagen wurden am 8. März 2022 auf die Sitzungsapp aufgeschaltet.

*Müller-Lichtensteig* (im Namen der Die Mitte-EVP-Delegation): Der Antrag Güntzel-St.Gallen ist abzulehnen. Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Ich unterstütze den Antrag auf Verschiebung nicht. Ich verstehe absolut das Unverständnis von Güntzel-St.Gallen, dass das Geschäft nicht bereit sei, weil die strategischen Grundlagen nicht breit abgestützt und erstellt wurden. Unsere Delegation zieht einen anderen Schluss daraus, als das Verschieben des Geschäftes. Unser Schluss ist auf die Vorlage nicht einzutreten. Die Vorlage soll heute beraten und zurückgeschickt werden. Mit der Verschiebung des Geschäftes lösen wir das Problem nicht, weil auch in der nächsten Sitzung die strategischen Grundlagen fehlen.

*Gähwiler-Buchs* (im Namen der SP-Delegation): Der Antrag Güntzel-St.Gallen ist abzulehnen.

Inhaltlich unterstütze ich das Anliegen von Güntzel-St.Gallen, es ist sehr viel Material. Wir ziehen aber wie die Die Mitte-EVP-Fraktion andere Schlüsse und sind für die heutige Beratung der Vorlage.

Als Stimmzähler habe ich an der gestrigen Präsidiumssitzung teilgenommen und dort war dies ebenfalls ein Thema. Das Präsidium möchte Schritte einleiten, um dies in Zukunft zu verhindern und hat beschlossen, dass dies nicht in gleichen Stil weitergehen könne und Nachbesserungen erfolgen müssen.

*Segger-St.Gallen* (im Namen der FDP-Delegation): Der Antrag Güntzel-St.Gallen ist abzulehnen.

Wir verstehen die Bedenken und Inputs von Güntzel-St.Gallen. Wir sind jedoch der Meinung, die Vorlage ist behandlungsreif und deshalb treffen wir uns heute in dieser vorbereitenden Kommission. Bei allfälligen Fragen können uns sicher die Vertreter von Regierung und Verwaltung weiterhelfen.

*Zschokke-Rapperswil-Jona* (im Namen der Grüne-Delegation): Der Antrag Güntzel-St.Gallen ist abzulehnen.

Ich teile die Ansichten und Anliegen von Güntzel-St.Gallen ebenfalls, bin aber trotzdem der Meinung, dass wir das Geschäft heute beraten.

*Güntzel-St.Gallen*: Ich habe etwas Wichtiges nicht gesagt: Aus meiner Sicht ist es kein dringendes Geschäft, welches in der April- oder Junisession 2022 im Kantonsrat behandelt werden muss. Es gibt Situationen wie eine Pandemie oder kriegerische Ereignisse, bei welchen man über die Vorschriften hinwegsehen muss. Dies ist für mich ein Geschäft, welches nicht an der Frage der Dringlichkeit scheitert.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass es andere Überlegungen gibt und wie ich den Sprecher der Die Mitte-EVP-Partei gehört habe, auch eine gewisse Unzufriedenheit. Ich ziehe meinen Antrag nicht zurück und wenn er abgelehnt wird, gibt es heute sicher noch Momente, in welchen man in einer anderen Form auf die Frage zurückkommt.

*Regierungsrätin Hartmann*: Ich habe vollstes Verständnis für das Anliegen von Güntzel-St.Gallen und der weiteren Mitglieder der vorbereitenden Kommission. Es ist nicht so, dass die Regierung den Kantonsrat, bzw. die Mitglieder der vorbereitenden Kommission nicht ernst nimmt, im Gegenteil: Der Kantonsrat ist unser wichtigster Partner. Dieses Argument entzieht sich seitens Regierung jeglicher Grundlage. In der Kurzfristigkeit von Informationen ist das Problem, dass sich bei auftretenden Fragen von Mitgliedern, welche sich auf die Sitzung vorbereiten möchten, ebenfalls diese Kurzfristigkeit ergibt. Meist ist eine Vorlage für eine vorbereitende Kommission nicht bereits drei bis vier Wochen davor vorbereitet, sondern eine bis zwei Wochen. Wir möchten so transparent wie möglich sein und so viele Unterlagen wie möglich herausgeben, die zur Klärung allfälliger Fragen im Vorfeld führen können. Wir wissen, dass gewisse Strategieberichte grossen Umfang haben und mir ist nicht im Detail bekannt, welche Unterlagen so kurzfristig geliefert oder angefragt wurden, sicher im Zusammenhang mit dem Sicherheits- und Verwaltungszentrum (SVZ). Ich werde diese Thematik in die Regierung bringen, damit meine Kollegen und Kolleginnen wieder sensibilisiert werden. Dies ist sicherlich auch ein Auftrag an die Parlamentsdienste. Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag abzulehnen und auf das Geschäft einzutreten.

Die vorbereitende Kommission lehnt den Ordnungsantrag von Güntzel-St.Gallen mit 10:4 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.
---

## 2 Einführung und Vorstellung der Vorlage

### 2.1 Inhalt gemäss Botschaft

*Regierungsrätin Hartmann:* Ausführungen gemäss Präsentation (Beilage 10) Folien 1 – 6

*Hans-Rudolf Arta:* Ausführungen gemäss Präsentation (Beilage 10) Folien 7 – 13

*Bruno Zanga:* Ausführungen gemäss Präsentation (Beilage 10) Folien 14 – 23

*Roger Rüfli:* Ausführungen gemäss Präsentation (Beilage 10) Folien 24 – 44

*Regierungsrätin Hartmann:* Ausführungen gemäss Präsentation (Beilage 10) Folien 45 – 50

#### Fragen:

*Dudli-Oberbüren* zur EU-Waffenrichtlinie: Auf Folie 18 (Beilage 10) wird erwähnt, dass ein entsprechender Zusatzbedarf an Raum dadurch generiert wird. Für mich ist dies nicht greifbar. Wir haben zwar per Volksentscheid darüber entschieden, dass diese EU-Waffenrichtlinie auch in der Schweiz gelten soll, aber ich sehe keine Begründung für den grösseren Platzbedarf.

*Bruno Zanga:* Es braucht diesen Mehrplatzbedarf aufgrund zusätzlicher Mitarbeiter, welche diese Arbeit durchführen. Sie registrieren gemäss EU-Waffenrichtlinie Waffen und Waffenbestandteile neu anders. Damit ist mehr Arbeit verbunden, welche von den Sachbearbeitern erledigt wird. Dies müssen nicht Polizisten sein, wir haben auch Zivilangestellte. Es braucht für diese Arbeit mehr Arbeitsplätze. Als wir damals Stellung zur kantonalen Umsetzung genommen haben, war dies bereits angezeigt und man hat von fünf Mitarbeitern gesprochen. Ursprünglich waren wir von einem noch höheren Bedarf ausgegangen, mittlerweile gehen wir jedoch davon aus, es benötigt nur zwei bis drei Stellen. Wir sind bereits am Aufbau dieser Stellen und mussten jetzt schon einen zusätzlichen Mitarbeiter einstellen, damit diese Aufgaben laufend in der Entwicklung erfüllt werden können. Zusätzlich wird schweizweit eine elektronische Möglichkeit erarbeitet, deshalb gehen wir von den drei anstelle der fünf benötigten Stellen aus.

*Dudli-Oberbüren:* Es geht um Dritte, denen an der Mingerstrasse gekündigt werden müsste, u.a. die Feuerwehr. Ich gehe davon aus, dass dies schon kommuniziert wurde. Hat die Feuerwehr bereits Alternativen in Aussicht?

*Roger Rüfli:* Die Feuerwehr ist dort und bezahlt keine Miete, dies ist eine Kooperation zwischen dem Amt für Militär und Zivilschutz und der Feuerwehr. Sie werden «geduldet» und es ist eine interne Absprache. Selbstverständlich wird eine Lösung gesucht und sie werden genug früh informiert. Rein rechtlich hat die Feuerwehr keinen Anspruch, es ist ein gegenseitiges Hand-in-Hand Spiel mit dem Amt für Militär und Zivilschutz.

*Müller-Lichtensteig* zur Nutzerstrategie: Wie ist sie zustande gekommen? Wie oder wer hat daran mitgearbeitet? Wie haben die Vernehmlassungen stattgefunden, beispielsweise

bei der Stadtpolizei, in der Stadt St.Gallen und in anderen Kantonen? Welche Rückmeldungen resultieren aus den Vernehmlassungen? Die Regierung hat am 21. Dezember 2021 dieses Geschäft verabschiedet. Am 14. Februar 2022 ist die Nutzerstrategie zustande gekommen. Hat die Regierung ohne die Nutzerstrategie über dieses Geschäft entschieden?

Zum SVZ: Die Aussage war, dass das Projekt noch ganz am Anfang steht. In den Unterlagen steht jedoch, dass Startpunkt im Jahr 2009 war. Im Jahr 2014 wurde der Kauf abgewickelt und die Projektskizze ist vor 5 Jahren verabschiedet worden. Warum ist es nicht rascher vorwärtsgegangen und wer trägt für das gesamte Projekt und die Planung die Verantwortung?

Es wurde gesagt, dass die Eröffnung der Mingerstrasse im Jahr 2025 geplant ist. Was ist das «worst case»-Szenario? Was passiert, wenn sich der Bau beispielsweise in Folge von Einsprachen um drei oder vier Jahre verzögert? Wird zu einem gewissen Zeitpunkt auf die Umsetzung dieses Projektes verzichtet? Wenn man beispielsweise absehen würde, dass die Eröffnung erst im Jahr 2028 erfolgt. Fünf Jahre später, im 2033 soll die Realisierung des Verwaltungszentrums erfolgen, dann würde das Projekt Mingerstrasse keinen Sinn mehr machen. Gibt es hierzu Überlegungen?

*Regierungsrätin Hartmann:* Die Regierung hat schon längst vor dem Vorliegen des Nutzerkonzepts über dieses Projekt entschieden. In den Unterlagen steht, die Projektskizze zum SVZ stammt aus dem Jahr 2017. Die Nutzerstrategie, die von der Polizei (Beilage 3) vorliegt, ist aus dem Jahr 2022 und bezieht sich auf die Standorte der Kantonspolizei auf Stadtgebiet St.Gallen. Hiermit erübrigt sich die Frage. Es ist klar, dass man vorgängig darüber entschieden hat.

Zur Frage, was Plan B ist: Wir sind bestrebt, dass wir das wirklich aus den genannten Gründen realisieren können. Wir benötigen dieses Projekt möglichst bald. Ob es Einsprachen gibt, wissen wir leider im Vorfeld nie, es handelt sich jedoch um ein Gebiet, welches sich eher ausserhalb befindet. Einsprachen gibt es inzwischen leider zu jedem Projekt. Wichtig ist jedoch, dass man im Vorfeld auf die allfällig legitimierten Einsprechenden eingeht und allenfalls auch Kompromisslösungen findet. Soweit ist man jedoch noch nicht. Es ist eine Machbarkeitsstudie, ein Vorprojekt. Daher kann man diese Frage noch gar nicht so detailliert beantworten.

*Hans-Rudolf Arta:* Zu Müller-Lichtensteig zur Nutzerstrategie: Es gibt zwei Themen bei der Nutzerstrategie. Die vorliegende Nutzerstrategie richtet sich auf die Bedürfnisse der Kantonspolizei. Hinzu kommt das gesamte Sicherheits- und Justizdepartement im Hinblick auf das SVZ. Die Regierung hat das Sicherheits- und Justizdepartement beauftragt, eine Gesamtnutzerstrategie im Hinblick auf das SVZ zu erarbeiten. Diese liegt vor. Sie wurde in der Zwischenzeit schon zweimal zwischen dem Bau- und Umweltdepartement sowie dem Justiz- und Sicherheitsdepartement bereinigt. Wir gehen davon aus, dass die Regierung zeitnah diese Nutzerstrategie vom Departement für das Sicherheits- und Verwaltungszentrum verabschieden wird. Darin sind keine Themen enthalten, welche die Stadtpolizei betreffen. Vor allem darum nicht, weil im Kanton St.Gallen die Aufgabenteilung zwischen Stadtpolizei und Kantonspolizei klar gestützt auf das Polizeigesetz abgegrenzt ist. Die Nutzerstrategie der Kantonspolizei (Beilage 3) betrifft die Stadtpolizei nicht,

wie auch umgekehrt. Diese Nutzerstrategie bildet einen Ausschnitt – Standorte der Kantonspolizei auf Stadtgebiet – im Hinblick auf die Realisierung des SVZ, als Bestandteil der Nutzerstrategie des Sicherheits- und Justizdepartementes. Vor diesem Hintergrund musste die Regierung keine Nutzerstrategie Mingerstrasse verabschieden. Für das vorliegende Bauvorhaben liegt selbstverständlich eine Bedürfnisanalyse vor. Sie ist in die Projektskizze Mingerstrasse eingeflossen und in die Projektdefinition nach dem Immobilienprozess, welchen der Kantonsrat genehmigt hat. Was jetzt vorliegt, sind die Bedürfnisse der Sicherheitspolizei zur Verbesserung der Situation Mingerstrasse 2. Darüber hatte die Regierung selbstverständlich Kenntnis, als sie die Botschaft verabschiedete.

Zum Thema SVZ: Die Mitglieder der vorberatenden Kommission 33.21.05 «Übergangslösung Notruf- und Einsatzleitzentrale» (ÜL-NEZ) hatten genau diese Diskussion und die Frage, warum es hier nicht vorwärts geht. Die ersten konkreten Gedanken sind im Jahr 2009 entstanden. Meine Notizen im Dossier sind sogar noch weiter zurückzuführen. Ich bin seit dem Jahr 2000 Generalsekretär. Die Zusammenführung der verschiedenen Standorte war beim damaligen Justiz- und Polizeidepartement relativ schnell ein Thema. Es bestand eine Projektidee Güterbahnhof auf dem Platz St.Gallen. Dies dürfte zum Zeitpunkt des Jahres 2009 Thema gewesen sein. Das war nicht realisierbar, weil die Stadt St.Gallen andere Pläne hatte.

Für ein solches Zentrum benötigt man viel Platz; der Kanton Zürich baute ein solches Gelände auf relativ viel Quadratmeter beim Güterbahnhof Zürich. Das Armstrong Areal hat der Kanton schon einmal fast gekauft, bis ein Privatinvestor dieses Gelände erworben hat. Erst im Dezember 2014 konnte der Kanton es sich sichern. Erst ab diesem Zeitpunkt konnte man konkret mit der Planung beginnen. Es sind verschiedene Faktoren zusammengekommen, die zu einer Verzögerung führten. Einerseits die personelle Situation beim Hochbauamt. Sie führen nicht ein unerschöpfliches Reservoir an Projektleiterinnen und Projektleitern. Andererseits hat der Kantonsrat einen Investitionsplafond von 180 Mio. Franken im Mehrjahresschnitt vorgegeben. Wir waren in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 in den Planungen der Spitalaktualisierungen. Wir führten eine Volksabstimmung von fast einer Milliarde Franken durch, womit der Investitionsplafond aufgebraucht war.

Wir hatten aufgrund der Vorgaben des Kantonsrates keine Chance am Projekt SVZ weiterzuarbeiten. Im Dezember 2017 wurde eine Projektskizze erstellt und von der Regierung genehmigt (Beilage 5). Diese ist innerhalb eines halben Jahres entstanden, das sehen Sie auf dem Fahrplan auf der Seite 2.

Gleichzeitig dazu hatte der Kanton die gute Idee, eine Einsatzzentrale möglichst interkantonale zu bauen. Wir haben um eine Zusammenarbeit mit den Kantonen Thurgau, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden, Glarus und Graubünden angefragt, eine Notruf- und Einsatzleitzentrale Ost (NEZ-Ost) zu realisieren. Das wäre ein zukunftsträchtiges Modell gewesen. Die Politiker der angefragten Kantone meinten da – wahrscheinlich auch auf Informationen ihrer Polizeikommandanten – «wenn wir keine eigene Notrufzentrale mehr haben, reisst man unserer Polizei das Herz raus». Somit ist das ganze Projekt «Interkantonale Notruf- und Einsatzleitzentrale» gescheitert. Die ursprüngliche Projektskizze für das SVZ ist noch davon ausgegangen, das hat die Situation komplett verändert. Man war wieder zurück auf Feld 1.

Man ist sich allseits bewusst gewesen, die Notruf- und Einsatzleitzentrale muss vom SVZ das erste Puzzleteil sein. Wir haben mit dem Prozess «interkantonale Zusammenarbeit suchen» mutmasslich ungefähr 1,5 bis 2 Jahre Zeit verloren. Die Planungsarbeiten bzw. die Vorbereitungsarbeiten für das SVZ laufen nun auf Hochtouren. Wir gehen als nächsten Schritt von der Genehmigung der Nutzerstrategie aus. Anschliessend kann die Projektdefinition erstellt werden und danach stellt sich die Frage, wie es mit dem Kantonsrat weiter geht. Gibt es allenfalls einen Projektierungskredit oder reicht ein normaler Immobilienprozess? Das sind alles Fragen, die jetzt bearbeitet werden. Dies als Erklärung, warum das Ganze so lange dauert.

*Güntzel-St.Gallen:* Es ist nicht, wie wir behandelt werden, sondern auch wie wir uns behandeln lassen. Der Kantonsrat hat es doch in der Hand, wenn wir etwas ändern möchten.

Ich verstehe die Regierung nicht, warum man das SVZ nicht früher baut. Es wurde in einem Bericht bereits im Jahr 2017 und dann wieder im Jahr 2019 nochmals zu diesen ganzen Planungsfragen Stellung genommen. Die Personalressourcen im Hochbauamt sind nicht so tief, wie gesagt wurde und völlig nebensächlich. Der Kanton könnte dafür zusätzliche Dienstleistungen einkaufen, wie er das auch schon gemacht hat. Wir sollen nun für das SVZ Provisorien zwischen 60 und 100 Mio. Franken erstellen, bevor es bezogen werden kann. Das verstehe ich nicht. Das ist ein Vorwurf an die gesamte Regierung und nicht an ein einzelnes Mitglied.

Zur Antwort von Dudli-Oberbüren: Der Polizeikommandant weist auf das EU Waffenrecht hin. Im Bericht werden dazu zwei Stellen aufgeführt, gemäss Aussage von Bruno Zanga waren es fünf und nun sind es zwei bis drei Stellen. Eigentlich ist mir die Grösse egal.

Zu Bruno Zanga: Sie meinten, ein Teil der älteren Polizisten, die nicht mehr an der Front arbeiten können, sollten oder möchten gerade in der Sicherheitspolizei eingesetzt werden. Ich nehme an, dass dies durchaus eine soziale Überlegung als Arbeitgeber ist. Wären diese Stellen nicht gerade eine Aufgabe für ältere Mitarbeitende anstelle der zusätzlich anzustellenden Personen? Das ist für mich ein völlig nebensächlicher Punkt.

*Bruno Zanga:* Es ist tatsächlich so, dass wir dort Mitarbeitende einsetzen können, die an der Front nicht mehr arbeiten können und möchten. Das machen wir bereits schon. Es handelt sich um keine zusätzlichen Stellen, das sind Stellenverschiebungen. Das sind Mitarbeitende aus der Regionalpolizei, die neu in der Sicherheitspolizei arbeiten. Es wurde bisher für die EU Waffenrichtlinie keine einzige Stelle geschaffen, sondern lediglich intern verschoben. Aber die Mitarbeitenden fehlen dann an ihren angestammten Arbeitsplätzen, z.B. bei der Regionalpolizei.

Wenn die Mitarbeitenden das notwendige Flair mitbringen, sind das geeignete Stellen. Das kann nicht jeder, man muss viel von Waffen verstehen. Jedes Waffenbestandteil hat heute eine Codierung. Diese Codierungen müssen sie kennen und sie müssen wissen, wie sie diese ablesen. Bevor die EU-Waffenrichtlinie eingeführt wurde, hat man nur die Waffe selbst registriert. Jetzt geht es um die sämtlichen Bestandteile. Das muss man zusammen mit dem Kunden machen. Der Kunde muss gewisse Waffenbestandteile fotografieren und elektronisch liefern. Sie müssen die betreffenden Personen ansprechen und

auch etwas davon verstehen. Wer eine Waffe besitzt, muss wissen, welches Teil er tatsächlich melden muss. Das ist durchaus auch mit älteren Mitarbeitenden machbar und das machen wir auch.

*Romer-Jud-Benken* zu Roger Rüfli: Das Konkursamt geht weg und benötigt 500m<sup>2</sup>. Gibt es dazu schon Strategien? Oder gibt es auch wieder einen Antrag mit einem riesigen Investitionsvolumen? Können Sie uns dazu schon etwas sagen?

*Roger Rüfli*: Wir haben noch keinen Ersatzstandort gesucht. Wir möchten zuerst eine gewisse Gewähr, dass dieses Geschäft auch so verabschiedet wird. Wir müssten uns vorab eine geeignete Mietlokalität sichern. Sichern ist immer mit Kosten verbunden. Wir sind aber der Meinung, dass das ganz einfache Lagerräumlichkeiten sein werden und das auf dem Markt in ein bis zwei Jahren verfügbar sein wird. Wir sind sehr optimistisch, haben aber noch keine konkreten Vorschläge. Wir haben aufgrund von Marktpreisen und Flächenbedarf eine Kostenabschätzung gemacht.

*Romer-Jud-Benken* zu Bruno Zanga. Sie haben gesagt, dass die Interventionseinheit – das ist eine Spezialeinheit – von 9 auf 28 Personen aufgestockt wird. Gibt es hier auch Kooperationen mit anderen Kantonen? Oder ist angedacht, dass das nur der Kanton St.Gallen macht? Das finde ich verrückt.

*Bruno Zanga*: Das empfinden wir auch als verrückt. Ich habe sämtliche Kommandanten begrüsst. Es gibt die Kompetenzzentren Nord, Mitte und Süd. Wir arbeiten mit ihnen auch sicherheitspolizeilich eng zusammen. Wir trainieren mit ihnen und bilden sie auch aus. Es macht keinen Sinn, wenn man mit den Thurgauern oder Bündnern zusammenarbeitet; irgendwann sind die Anreisezeiten zu lang, z.B. vom Kanton St.Gallen. Daher haben wir uns auf das Kompetenzzentrum Mitte (Kantone Appenzell Innerrhoden, Appenzell Auserrhoden, Stadtpolizei St.Gallen und Kantonspolizei St.Gallen) fokussiert. Wir haben das Konzept den Kommandanten vorgestellt. Wir haben jetzt einen Bestand von neun Profis und zusätzlich 40 in der Miliz. Neu werden wir 28 Profis haben. Daraus entstand die Idee, dass wir das auch anderen zur Verfügung stellen können. Das würde heissen, wir bauen eine gemeinsame Interventionseinheit. Regierungsrat Fässler hat sich ebenfalls bemüht und es den politisch Verantwortlichen auch nochmals vorgestellt. Er versuchte sie dort abzuholen. Wir gingen davon aus, dass es Einsparpotenzial gibt. Alleine die Stadtpolizei St.Gallen würde mindestens eine halbe Million Franken einsparen. Das ist eher zurückhaltend gerechnet, wahrscheinlich werden es eher 1 Mio. Franken sein. Etwa eine halbe Million Franken Einsparung ist es für die Kantone Appenzell Innerrhoden und Appenzell Auserrhoden. Der Kanton Appenzell Innerrhoden wird, so wie es sich im Moment abzeichnet, mit uns zusammenarbeiten. Der Kanton Appenzell Innerrhoden wird uns eine Stelle finanzieren.

Wir können im Moment nur in der Profiinterventionseinheit 20 Mitarbeitende bilden. Wir machen dies durch Stellenverschiebungen. Das heisst, wir nehmen Mitarbeitende von der Regionalpolizei von anderen Hauptabteilungen weg. Ich kann es im Moment nicht zumuten, dass wir 28 Mitarbeitende bilden. Wir gehen in einer ersten Phase auf 20 Mitarbeitende und hoffen, dass der Kantonsrat irgendwann strukturelle Lohnmassnahmen genehmigt. Die Stellen werden wir dann sukzessive aufstocken, damit wir auf die sozialverträglichen 28 Mitarbeitenden kommen. Ursprünglich war die Idee von 18 oder 20 Mitarbeitenden, den Rest wollten wir mit den anderen Korps auffüllen beziehungsweise finanzieren.

Das wäre nach wie vor die absolut beste Idee. Einsatzzeiten spielen eine eher untergeordnete Rolle; für den Einsatz der Interventionseinheit hat man in der Regel Zeit. Die Kantone Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden, wie auch die Stadt St.Gallen werden wir selbstverständlich mit einer gemeinsamen Interventionseinheit erledigen. Bis jetzt haben wir das aber nicht erreicht. Ob dieses Modell tatsächlich eine Option ist, diese Rückmeldung der Regierungsräte und Stadträtin steht noch aus. Auf der Kommandanten-seite bekomme ich im Moment nur negative Signale.

*Götte-Tübach:* Ich bin froh um die Ausführungen von Hans-Rudolf Arta. Diese Geschichte zum SVZ ist mir ähnlich präsent. Das Thema kam kurz nach dem Jahr 2000 auf. Das sind also 20 Jahre und wir sind heute bei Phase 0 und sprechen von Provisorien in hoher Millionenzahl. Nicht nur heute, auch beim Geschäft 33.21.05 ÜL-NEZ. Bis das SVZ realisiert wird, geht es nochmals etwa zehn Jahre. Beim Platztor war es eine ähnliche Geschichte. Das kann es einfach nicht sein. Die frühere Justizdirektorin Karin Keller-Sutter hatte das Thema damals schon mehrfach in der Finanzkommission auf den Tisch gebracht. Man hat damals immer von diesen Modulvarianten gesprochen, nicht beim Güterbahnhof, sondern bereits am heute vorgesehenen Standort, obwohl der Kauf damals noch nicht ganz klar war. Mir fehlen Ausführungen zu den Modulvarianten. Man hatte gesagt, wenn das Ganze noch länger geht, auch aufgrund von Finanzierungsfragen, könne man mit einzelnen Modulen beginnen und sicher nicht teure Zwischenschritte. Damals ging es weniger um das heutige Thema als um die Notruf- und Einsatzleitzentrale. Davon lese ich heute nichts mehr. Heute heisst es nur, es gehe noch zu lange, bis das kommt.

*Kommissionspräsident:* Ich bitte Sie, (noch) auf eine politische Wertung zu verzichten und nur Fachfragen zu stellen.

*Götte-Tübach:* Es ist keine politische Wertung, sondern eine Fachfrage über das Thema der Dauer, die es braucht, bis wir die fixe Lösung haben. Das ist eine hohe Millionenzahl.

*Hans-Rudolf Arta:* Ich gebe mir Mühe, keine Politik reinzubringen, aber ganz ohne wird es nicht gehen. Das Thema wurde selbstverständlich überprüft. In der Botschaft 33.21.05 ÜL-NEZ finden Sie Ausführungen dazu. Man hat das in diesem Zusammenhang geprüft, weil man im Hinblick auf die Notruf- und Einsatzleitzentrale überlegte, eine erste Etappe oder ein erstes Modul zu bauen. Es zeigte sich sehr schnell, dass man auf dem Armstrong Areal nicht einfach eine Notruf- und Einsatzleitzentrale bauen kann, ohne das Gesamtkonzept zu haben. Es braucht eine Gesamtnutzungsstrategie, eine Projektdefinition über das Gesamte, damit die Notruf- und Einsatzleitzentrale nicht am Ende am falschen Ort auf dem Gelände gebaut wird. Man muss wissen, was auf die Notruf- und Einsatzleitzentrale und was darunter gebaut wird. Wenn man ein solches Modul hätte vorziehen wollen, hätte man dem Kantonsrat eine Vorlage in der Grössenordnung von 40 bis 50 Mio. Franken nur für den Bauteil der Notruf- und Einsatzleitzentrale vorlegen müssen, weil man z.B. eine Tiefgarage zuerst hätte bauen müssen, da man diese nicht nachträglich darunter schieben kann, wenn das erste Modul bereits steht. Man hätte wissen müssen, ob die Notruf- und Einsatzleitzentrale im Erdgeschoss sein würde, oder ob sie allenfalls weiter oben sein würde, was es im Erdgeschoss für Einstellhallen geben müsste usw. Vor diesem Hintergrund hat man auch aus Zeitgründen bei der Übergangslösung Notruf- und Einsatzleitzentrale darauf verzichtet, einen Modulbau vorzuziehen. Das hätte 40 – 50 Mio. Franken gekostet und wäre bloss die erste Etappe gewesen. Etappe zwei mit Staatsan-

waltschaft, Restpolizeikommando und den beiden Gefängnissen würde noch dazu kommen, aber wir wissen noch nicht, wann oder wie. Regierungsrat Fässler hat es in der voKo ÜL-NEZ gesagt: Das wäre pure Salamtaktik. Das wollte die Regierung nicht. Das ist der Grund, wieso dieses Modul für die Notruf- und Einsatzleitzentrale auf dem Armstrong Areal nicht vorgezogen werden konnte.

*Broger-Altstätten* zu Bruno Zanga: Wie viele Einsätze hat die Interventionseinheit durchschnittlich pro Jahr? Stimmt es, dass die Stadtpolizei heute noch eine eigene Interventionseinheit hat?

*Bruno Zanga*: Das stimmt, die Stadt St.Gallen hat eine eigene Interventionseinheit, aber die ist um einiges kleiner. Die beiden Kantone Appenzell bilden ebenfalls eine Interventionseinheit. Auch diese ist sehr viel kleiner als unsere. Sie sind nicht in der Lage, z.B. bei der Observation eine Zusammenarbeit mit den Verhandlungsgruppen zu machen. Das braucht eine entsprechende Ausbildung und Spezialisierung und diese hat nur die Kantonspolizei St.Gallen. Wenn wir z.B. eine Geiselnahme hätten, wäre die Stadtpolizei oder eine Kantonspolizei Appenzell Ausserrhoden nicht in der Lage, die entsprechenden Einsätze mit der Interventionseinheit durchzuführen. Bei einem Fall in Rehetobel waren die Mitarbeitenden der Kantonspolizei St.Gallen dran. Das ist ein typisches Beispiel. Die Polizei aus Appenzell war vor Ort, aber die effektive Arbeit, die Verhandlungsgruppe und auch die Intervention, die ganze Zusammenarbeit konnte nur die Kantonspolizei St.Gallen leisten. Umso geschickter wäre es, wenn man das der Kantonspolizei St.Gallen überlassen würde und sich mit Personal oder Geld beteiligen würde. Die Kommandanten wollen das nicht. Es geht ihnen dabei um die Attraktivität des Korps, weil sie dadurch eine beliebte Sonderfunktion in ihrem Korps nicht mehr anbieten können. Das ist der Hauptfaktor. Es ist heute wichtig, dass man ein interessantes Korps ist und diese Stellen anbieten kann. Der Nachwuchs lässt sich nicht mehr so einfach rekrutieren. Man muss diese Haltung der Kommandanten deshalb verstehen. Das müssen wir akzeptieren.

Die Anzahl der Einsätze ist sehr unterschiedlich. Ich gebe jetzt eher ein etwas enges Mengengerüst. Ich würde sagen, wir haben regelmässig ein bis zwei geplante Einsätze. Pro Tag. Es gibt also geplante und vorbereitete Einsätze, z.B. eine Verhaftung von Drogenhändlern, bei der wir wissen, dass sie bewaffnet sind. Das macht heute eine Interventionseinheit und nicht mehr die normale uniformierte Polizei. Es gibt Aufträge, die wir ausführen müssen, z.B. müssen wir jemanden transportieren, der eine Gefahr darstellt. In unseren Untersuchungsgefängnissen haben wir hochgefährliche Leute, die können wir nicht mit normalen Sicherheitsassistenten zum Gericht oder in die Staatsanwaltschaft bringen. Zusätzlich zu den vorbereiteten Aufträgen haben wir auch spontane Ereignisse. Wenn sich diese ereignen, müssen wir jederzeit bereit sein, entsprechend auszurücken. Fünf bis sechs Aufträge pro Woche hat eine Interventionseinheit heute sicher.

Sie hat aber nicht nur Einsatzaufträge, sondern auch Beratungsaufträge. Die Regionalpolizei muss in ihrer Arbeit beurteilen, wie gefährlich gewisse Aufträge sind, die sie ausführen muss und in diesen Fällen nimmt sie Rücksprache mit den Profis, die sie bei der Erfüllung dieses sicherheitspolizeilichen Auftrags unterstützen können. Die Interventionsabteilung wird aber nur durch den Kommandanten oder durch meine Pikett-Offiziere, also meine Stellvertreter aufgeboten. Es kann nicht irgendjemand diese Leute freigeben und Einsätze planen. Man kann sie selbstverständlich bei einem spontanen Einsatz aufbieten

und sie werden schnell in den Einsatz gebracht, ohne dass der Kommandant gefragt werden muss.

*Müller-Lichtensteig:* Die Zusammenarbeit in der Ostschweiz wurde diskutiert. Hat man auch eine Zusammenarbeit mit Zürich geprüft? Sie machten zuvor den Hinweis bezüglich der räumlichen Nähe. Allerdings muss man auch bedenken, dass z.B. das Linthgebiet relativ weit weg von der Stadt St.Gallen ist und entsprechende Anfahrtswege vorhanden sind.

*Bruno Zanga:* Das schaut man selbstverständlich immer an. Wenn wir eine Profiinterventionseinheit im Kompetenzzentrum Mitte bauen, müssen wir uns die Frage stellen, wie wir zukünftig überhaupt trainieren. Wir werden in den nächsten Jahren – und auch heute schon – ein viel besseres Niveau haben. Wenn Sie mit Miliz-Polizisten zusammenarbeiten, wird das zunehmend zu einem Problem. Deshalb orientieren wir uns immer mehr Richtung Zürich. Dort hat die Stadtpolizei Zürich zwar offiziell keine professionelle Interventionseinheit, arbeitet aber zu etwa 95 Prozent in diesem Auftrag, den eine Interventionseinheit hat. Faktisch sind sie Profis. Eine ähnliche Entwicklung sehen wir bei der Kantonspolizei Zürich. Auch diese professionalisiert sich zunehmend. Dort haben wir unsere Fühler ausgestreckt. Sie dürfen nicht vergessen, dass wir uns in einem Konkordat bewegen. Der Kanton Zürich gehört diesem nicht an. In der Ostschweiz haben wir ein gemeinsames Polizeikonkordat, das auch politisch gewünscht ist. Darin müssen wir – und das tun wir auch – primär die Zusammenarbeit suchen. Wir suchen sie nicht ausserhalb des Konkordats, sondern, wenn immer möglich, innerhalb des Konkordats. Hier haben wir die Kompetenzzentren Nord, Mitte und Süd. Wenn ich Ihnen jetzt eine Entwicklung aufzeige, wird sich das wahrscheinlich in den nächsten Jahren auch so ereignen. Wir haben zwei grosse Polizei-Korps in unserer unmittelbaren Nachbarschaft – die Graubündner und die Thurgauer – die in der Korpsgrösse in etwa vergleichbar sind mit uns. Wir sind zwar etwa doppelt so gross wie der Thurgau, aber die anderen Polizeikorps in diesem Konkordat sind wesentlich kleiner. Auch dort bestehen Überlegungen und Ideen, dass man sich professionalisiert. Thurgau wird eine Profieinheit haben und Graubünden wahrscheinlich auch, das ist nur eine Frage der Zeit. Diese drei Profieinheiten – St.Gallen, Thurgau und Graubünden – werden eine entsprechende Zusammenarbeit haben und auch allfällige Lücken abdecken. Wenn wir in Mels ein Ereignis hätten, wäre die Einheit aus Graubünden schneller da. Dort müssen wir schauen, dass wir die Einsätze besser verteilen können. Wenn wir irgendwo ein Ereignis an der Grenze haben, vielleicht an der Grenze zu Wil im Thurgau, sind wir viel schneller dort als die Thurgauer Einheit aus Frauenfeld. So müssen wir uns organisieren und das machen wir auch. Ich bin sehr zuversichtlich, dass man das fertigbringt. Wir überlassen heute schon gewisse Aufgaben den Zürcher Einheiten, z.B. Scharfschützen hat die Kantonspolizei St.Gallen nicht. Diese brauchen eine permanente Ausbildung und müssen immer wieder auf den Schiessplatz. Wir leisten uns diesen Luxus nicht. Es dauert dann zwei Stunden, bis der Scharfschütze aus Zürich kommt. Das ist vertraglich abgemacht und im Einsatz vertretbar. Wir haben nur «Sicherheitsschützen». Das sind auch sehr gute Schützen, aber die haben nicht den gleichen Auftrag wie die Präzisionsschützen, die den tödlichen Schuss setzen.

*Zschokke-Rapperswil-Jona zu Roger Rüfli bzgl. Depotgebäude:* Müsste dort nicht bereits eine Nachfolgenutzung bekannt sein, wenn man in diese Bausubstanz eingreift, damit nicht alles wieder zurück gebaut werden muss und grosse Planungsarbeiten hat? Ausser-

dem wird offenbar in diesem Schritt die Erdbebensicherheit nach der neuen Gesetzgebung nicht gewährleistet – sollte man das nicht auch gerade jetzt machen, damit bei der Nachfolgenutzung keine grossen Investitionskosten mehr anfallen?

*Roger Rüfli:* Beim Depotgebäude ist ein Bekenntnis unseres Portfoliomanagements, dass man an dieser Nutzungsstrategie festhalten will. Das soll also primär ein Lagergebäude bleiben. Man möchte das also nicht in ein Bürogebäude umfunktionieren, was bauliche Eingriffe erforderlich machen würde. Wir gehen davon aus, wenn die Sicherheitspolizei ins SVZ wechselt, dass dies weiterhin ein Lagergebäude sein soll. Wie die Bedürfnisse zu diesem Zeitpunkt aussehen werden, ob es zunimmt oder abnimmt oder ob neue Bedürfnisse im Sinne einer Lagernutzung kommen, lässt sich heute nicht klären.

Zur Erdbebensicherheit: Das muss auch zu diesem Zeitpunkt angeschaut werden. Vielleicht lassen sich diese Räumlichkeiten aufrechterhalten, sodass sie nicht zurück gebaut werden müssen, oder vielleicht muss nur ein Teilrückbau gemacht werden, weil sie weiterhin als Lager genutzt werden können. Es kann aber auch sein, dass es zurück gebaut werden muss, weil eine andere oder eine spezialisierte Nutzung dort reinkommen soll. Es ist schwierig vorherzusagen, was im Jahr 2033 für Bedürfnisse und Anforderungen bestehen. Man baut das also ein, mit so wenig Eingriffen wie möglich, schaut aber erst ca. 2030, wie der spätere Nutzungsbedarf aussehen wird und wie die Entwicklungen aussehen werden. Wenn man dann konkret weiss, was man machen will – eine Instandsetzung des Depotgebäudes wird innerhalb der nächsten 10 bis 15 Jahre auch anfallen – dass man dann die Instandsetzungsmassnahmen auf die zukünftige Nutzung ausrichten möchte und nicht jetzt Massnahmen machen möchte, die sich in 10 Jahren als falsch erwiesen würden. Aus diesem Grund will man zuwarten.

*Dobler-Oberuzwil:* Eine Anschlussfrage zum Ergänzungsbau: Ich finde es schwierig, für acht Jahre ein Provisorium zu machen, das danach wieder abgebrochen oder vielleicht umgenutzt wird. Wurden keine Überlegungen gemacht, einen multifunktionalen Bau zu erstellen, den man dann weiter nutzen kann – sei es als Büro oder als Gewerbebau? Mit 6,3 Mio. Franken kann man schon vieles machen. Wenn wir noch 2 Mio. Franken zusätzlich geben würden, könnten wir etwas bauen, das auch die nächste Generation noch überdauern würde und die nächsten 30, 40 oder 50 Jahre genutzt werden könnte. Als Unternehmer würde ich mir für acht Jahre Container oder ein Zirkuszelt aufstellen, aber sicher nicht ein teures Provisorium, das am Schluss wieder abgebrochen werden muss. Auch das mit der Photovoltaik-Anlage, die man für zehn Jahre auf das Dach schrauben will, ist mir aufgefallen. Die wird kaum noch an einem anderen Ort montiert werden. Die wird durch das Abnehmen kaputtgehen, sie wird kaum wiederverwendet werden können. Sicher kann man Photovoltaik-Anlagen bauen, aber ein solches Gebäude müsste schon für etwa 30 Jahre bestehen bleiben.

*Roger Rüfli:* Wir haben uns diese Frage auch gestellt. Es ist nicht ganz so einfach. Was passiert in zehn oder dreizehn Jahren? Es ist kein Provisorium für zwei Jahre, wofür sich eine pragmatische Lösung mit Containern finden lassen würde. Es sind zehn, zwölf oder dreizehn Jahre. Da werden auch architektonisch oder städtebaulich gewisse Ansprüche gestellt. Auch das Energiegesetz müssen wir einhalten. Vielleicht kann es sein, dass dieses Gebäude durchaus eine weitere Nutzung erhält. Endlos kann es nicht sein, da wir es nicht für 50 Jahre bauen. Eine Nutzung, die wir als absehbar erachten, ist, wenn die Instandsetzung des Depotgebäudes kommt, wird die Armee dieses Gebäude verlassen

müssen. Dann kann der Ergänzungsbau für mindestens zwei Jahre weitergenutzt werden durch die Armee, bis diese wieder ins Depotgebäude zurückkehren. Wir haben aktuell geprüft, ob es nach heutigen Erkenntnissen eine längerfristige Verwendung für diesen Ergänzungsbau gäbe. Im Moment sehen wir dort keine Nutzung, das kann sich aber noch ändern. Das werden wir in fünf oder zehn Jahren wieder anschauen müssen. Es ist aber richtig, wir müssen uns heute entscheiden, ob wir etwas für zwei Jahre, zehn Jahre oder 30 Jahre bauen. Dementsprechend braucht es mehr oder weniger Investitionen. Wir haben den Kompromiss gewählt, für zehn bis fünfzehn Jahre zu bauen. Da lässt sich ein Jahr oder zwei anhängen oder als Rochadegebäude nutzen, aber für viel länger geht es auch nicht, dann müsste richtig gebaut werden.

*Regierungsrätin Hartmann:* Es kann allenfalls ein befristeter Ausweichstandort sein. Wir haben uns überlegt, wie das weiter genutzt werden kann. Das Thema ist natürlich, dass es relativ spezifische Anforderungen braucht, die wir erfüllen müssen. Grundsätzlich sind wir aber schon so unterwegs, dass man solche Provisorien – die meistens zu Providurien werden – so modular und flexibel wie möglich gestaltet werden. Hier haben wir jetzt aber wirklich eine spezifische Nutzung, es sind nicht nur Büroräume. Ich gehe auch davon aus, das ist meine persönliche Meinung, dass wir das mindestens acht Jahre brauchen werden. Daher finde ich das kostenmässig gerechtfertigt.

### **3 Führung**

*Die zuständigen Personen der Kantonspolizei zeigten ihre Büroräumlichkeiten an der Moosbruggstr. 11 sowie die Lager- und Fahrzeughalle an der Moosbruggstr. 5. Sie wiesen insbesondere auf die beschränkten Platzverhältnisse und baulichen Probleme hin. Die vorberatende Kommission erhielt einen Eindruck in die bauliche Anforderung für die Aufgabenerfüllung der Sicherheitspolizei.*

### **4 Allgemeine Diskussion**

*Gahlinger-Niederhelfenschwil* (im Namen der SVP-Delegation): Wir behalten uns vor, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Leider musste einmal mehr festgestellt werden, dass die Kommissionsmitglieder zu Beginn anscheinend ungenügend mit Informationen beliefert wurden. Wenn dies nicht der Fall ist, bzw. wäre, sind alle nachträglichen Unterlagen nicht von Bedeutung. Wir fordern in Zukunft sämtliche relevanten Unterlagen zu Beginn zu erhalten. Wenn dennoch relevante neue Erkenntnisse kommen, sind diese gebündelt zu übermitteln. Sei dies im Vorfeld oder zu Beginn der voKo.

Für die SVP haben Sicherheitsfragen stets einen hohen Stellenwert. Denn nur in einem sicheren Umfeld kann sich die Gesellschaft und jede/r einzelne von uns auch sicher fühlen, leben und wirken. Die Sicherheitspolizei nimmt da eine wichtige Rolle im ganzen Sicherheitsdispositiv ein. Ihre Aufgaben sind klar bestimmt. Eine gute Zusammenarbeit, Vernetzung in Absprache mit allen anderen sicherheitsrelevanten Partnerorganisationen sind unabdingbar. Für die SVP-Delegation erscheint diesbezüglich eine weitere Verbesserung durchaus als möglich und angebracht. Damit ist nicht ein zentralistisches, sondern ein gesamtheitliches Denken angedacht. Sei dies bei den mehreren auf kürzestem Raum stationierten Polizeikorps, Stadtpolizei, Kantonspolizei St.Gallen und der Kantonspolizei

der angrenzenden Kantone. Bezüglich der Zusammenarbeit, wie aber auch bezüglich eben der Neubauten und Provisorien. Es soll und muss uns bewusst sein, dass eine Zusammenarbeit aller Beteiligten die Sicherheit für die Bürgerin wie Bürger erhöht und eben nicht, wenn alle einen eigenen Zug besteigen und durch die Welt bummeln. Die Sicherheit der Bevölkerung erreicht man nur mit einer guten Zusammenarbeit. Wir verweisen an dieser Stelle, dass die ganze Thematik der Zusammenarbeit und Stationierung ein alt bekanntes Thema ist. Es wurde von einer modularen Vorgehensweise ausgegangen. Nun stellen wir fest, dass genau dies nicht eingetroffen ist. Sondern ganz im Gegenteil. Es findet eine Verzettelung statt. Mit den verschiedenen Vorlagen ist jetzt keine wirkliche Gesamtstrategie erkennbar. Verschiedene Provisorien sollen es nun richten. Zum einen, weil ein damals hochgelobter Bau der Arbeitsqualität nicht Stand hält. Zum andern, weil der angedachte modulare Aufbau in Winkeln nicht konsequent angegangen wurde. Liegt nun die Sicherheit in teuren Provisorien ohne Gesamtstrategie und Zusammenarbeit? Wollen wir das?

Aus unserer Sicht macht der Um- und Ergänzungsbau an der Mingerstrasse in St.Gallen in einer langfristig angelegten Gesamtstrategie keinen Sinn. Es ist ein lediglich teures Provisorium, das kaum Ressourcen bündelt und kaum die Sicherheit der Bevölkerung im Kanton verbessert. Für die Einsatzausbildung wie auch Lagerung von Sprengstoff usw. soll die Zusammenarbeit mit anderen Korps und vorab auch mit dem Militär verbessert werden. Es kann doch nicht sein, dass dafür mitten in der Stadt eine Art Übungshaus mit teilweise Sprengstofflagerung aufgebaut wird. Eine solche Anlage kann effizienter und sicherer an anderer Stelle in Zusammenarbeit erstellt und getragen werden.

Was der gesamten Sicherheit ebenfalls nicht dienlich ist, ist die Art von Salamtaktik, wie wir es nun mit diesen einzelnen Vorlagen erleben. Man könnte fast den Eindruck erhalten, dass mehrere Grosslücken in der Sicherheit für die Bevölkerung bestehen. An dieser Stelle sei erwähnt, dass die Sicherheit der Bevölkerung nicht zu verwechseln ist mit der Überwachung. Sie sprechen von einer Bündelung von Ressourcen, sprich Zusammenlegung. Im gleichen Atemzug präsentiert uns die Botschaft einen deutlichen Stellenausbau.

*Müller-Lichtensteig* (im Namen der Die Mitte-EVP-Delegation): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten. Wir beantragen zusätzlich den Abschluss der strategischen Immobilienbedarfsplanung, Beschleunigung des Projekts SVZ und Überprüfung der Strategie der Kantonspolizei.

Diesen Antrag stellen wir, obwohl wir den Bedarf der Polizei sehen, die Voraussetzungen für den Polizeialltag zu verbessern und die Arbeitsplätze zeitgemäss zu gestalten. Dieser Bedarf ist ausgewiesen. Das haben wir heute Morgen eindrücklich gesehen. Der heutige Zustand ist betrieblich nicht effizient und für das Personal teilweise eine Zumutung. Ferner steht mit dem Ausbau der Polizei nicht genügend Raum zur Verfügung. Wir sprechen uns auch nicht aus diesen Gründen gegen ein Eintreten aus, sondern aus grundsätzlichen Überlegungen. Diese «Flicklösung» oder «Salamitaktik», wie es Gahlinger-Niederhelfenschwil ausgesprochen hat, muss verhindert werden. Zuerst muss die Immobilienstrategie abgeschlossen, diskutiert und verabschiedet sein von Regierung und allenfalls Kantonsrat. Es ist augenscheinlich, dass hier der Prozess einen speziellen Lauf nahm, wenn man die Daten von der Verabschiedung der Botschaft der Regierung und die Nutzerstrategie, welche aus dem Anschluss erfolgte, beobachtet.

Das vorliegende Geschäft ist auch im Kontext zum Geschäft 33.21.05 «Sonderkredit für die Übergangslösung für die Notruf- und Einsatzleitzentrale» zu sehen. Kurzfristig plant das Sicherheits- und Justizdepartement bzw. die Kantonspolizei Ausgaben in der Höhe von 48 Millionen Franken. Es handelt sich nicht etwa um eine langfristige Investition, sondern um Provisorien für acht bis zehn Jahre. Überdies hat die St.Galler Bevölkerung keine Möglichkeit über diese Kredite abzustimmen. Der Kanton St.Gallen gibt 48,6 Mio. Franken aus und die Bevölkerung hat nichts dazu zu sagen. Das Parlament und die Kommission werden nun unter Druck gesetzt, den riesigen Krediten einfach zuzustimmen.

Wir halten dieses Geschäft für einen «speziellen» Vorgang. Wir sind von der politisch-strategischen Führung im Sicherheits- und Justizdepartement und der Kantonspolizei enttäuscht. Es liegt nämlich keine Immobilienbedarfsplanung vor bzw. erst im Entwurf. Eine langfristige Strategie fehlt und wurde nicht diskutiert. Kurzfristig wurde wohl aufgrund des politischen Drucks ein Papier erstellt, welches uns vorliegt (Beilage 3). Doch dieses ist weder fertig erstellt, noch ist es von der Regierung verabschiedet.

Obwohl über Jahre hinaus klar war, dass das Polizeicorps ausgebaut wird, müssen nun fast von heute auf morgen zusätzliche Räume gebaut werden. Dies ist nicht nachvollziehbar. Den Preis dafür zahlen nun die Angestellten und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die über 48 Mio. Franken in Provisorien investieren müssen.

Noch weniger nachvollziehbar ist die Angelegenheit, wenn man sich die weiteren Schritte vor Augen hält. Der Bezug der Räume an der Mingerstrasse ist in der Bestvariante für das Jahr 2025 geplant. Keine acht Jahre später soll das neue SVZ an der Kunklerstrasse bezogen werden. Die Investitionen an der Mingerstrasse müssen dann zu guten Teilen abgeschlossen werden. Es könnte sogar noch schlimmer kommen, wenn es zum Beispiel zu Verzögerungen kommt an der Mingerstrasse, dann würde die Abschreibungsdauer noch geringer ausfallen.

Bevor hier weitere 10 Mio. Franken verbaut werden, braucht es eine Gesamtplanung und vor allem muss auf den Tisch, ob das SVZ tatsächlich einmal realisiert werden soll oder ob das Projekt endgültig abzuschreiben ist. Um diese Fragen zu beantworten, muss das Projekt forciert werden, bevor über weitere, hohe Investitionsvolumen diskutiert werden soll.

Ebenfalls braucht es eine aktuelle, politische Diskussion über die strategische Weiterentwicklung der Kantonspolizei. So stellt sich die Frage, welche Aufgaben die Kantonspolizei künftig selbst erfüllt und wo besser eine überkantonale Zusammenarbeit erfolgt, z.B. im Bereich von Cyber Crime oder der Interventionseinheit.

*Schöb-Thal* (im Namen der SP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Zentralisierung der Sicherheitspolizei an der Moosbruggstrasse 11 und 5 in St.Gallen stellt aus strategischer, betrieblicher und sicherheitstechnischer Sicht die beste Lösung dar. Damit werden die dringend benötigten Raumreserven für die Entwicklungen der Kantonspolizei bis zum Bezug des neuen SVZ sichergestellt und die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Professionalisierung der Sicherheitspolizei geschaffen. Es ist wohl unbestritten, dass die Professionalisierungsstrategie der Sicherheitspolizei und die Umset-

zung des EU-Waffenrechts einen Stellenausbau nach sich ziehen. Ebenso die daraus resultierenden engen, sogar unzumutbaren Platzverhältnisse an den heutigen sieben dezentralen Standorten.

Wir begrüßen die Integration des kantonalen Ersteinsatzelements am Standort an der Mingerstrasse. Damit werden Synergien aus dem Projekt ZS 2015+ genutzt und umgesetzt.

In der Nutzerstrategie Immobilien der Kantonspolizei St. Gallen wird im Kontext zum Neubau SVZ die Zentralisierung auf dem Platz in St.Gallen mit dem Zusammenzug der jetzigen Standorte in der Stadt St.Gallen an einem gemeinsamen Ort favorisiert. Dadurch fallen Reisezeiten und ressourcenintensive Prozesse weg und die Führung der Hauptabteilungen, wie wir es heute Morgen gehört haben, wird deutlich vereinfacht. Die Wege zwischen den Abteilungen, der Notruf- und Einsatzleitzentrale (NEZ), den Führungsräumen und den Arbeitsräumen werden verkürzt. Dies begrüßen wir, da die Sicherheitspolizei dadurch optimiert und professionalisiert wird.

Einmal mehr wird mit dem vorliegenden Geschäft ersichtlich, dass es in unserem Kanton nicht gelingt, einen komplexen, integralen grossen Wurf zu realisieren. Mit der Projektverzögerung des SVZ müssen bis zur Realisierung nun baulich- oder technisch-bedingte Zwischenlösungen gesucht werden. Wir nehmen zur Kenntnis, dass solche Verzögerungen mitunter der plafonierten jährlichen Bausumme, die notabene der Kantonsrat vorgibt, geschuldet sind.

Der Rundgang vor dem Mittagessen an der Mingerstrasse 11 und 5 haben eindrücklich aufgezeigt unter welchen einfachen Bedingungen die Polizei, insbesondere die Sicherheitspolizei ihre Aufgaben wahrnehmen muss. Ohne Murren machen sie das Beste daraus. Dies zeugt von einer grossartigen inneren Haltung gegenüber ihrer Tätigkeit und ihren Vorgesetzten. Andere Abteilungen würden unter diesen Umständen die Arbeit verweigern.

*Zschokke-Rapperswil-Jona* (im Namen der GRÜNE-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir alle haben ein grosses Interesse, dass die Sicherheit in unserem Kanton gewährleistet werden kann. Es ist unbestritten, dass das Aufgabenfeld der Kantonspolizei stetigen Veränderungen unterworfen ist und die Ansprüche an die Blaulichtorganisationen wachsen. Unbestritten ist auch, dass eine effiziente und bedarfsgerechte Betriebsführung der Sicherheitspolizei erschwert wird durch die vielen dezentralen Standorte, durch Platzmangel und durch infrastrukturelle Mängel. Damit ist auch nachvollziehbar, dass mit der heutigen Infrastruktur die Qualität in Mitleidenschaft gezogen werden könnte.

Nach der heutigen Besichtigung der Arbeitssituation der Sicherheitspolizei ist der Bedarf an geeigneten Räumlichkeiten und einer zeitgemässen Infrastruktur mehr als ausgewiesen. Dieser Sachverhalt ist schon länger bekannt und es wurde deshalb der Bau des SVZ ins Auge gefasst, dieses soll ab 2033 auch der Sicherheitspolizei zur Verfügung stehen. Leider hat es in den vergangenen Jahren immer wieder finanzpolitische Entscheide gegeben, die zu Verzögerungen geführt haben.

Nun stellt sich die Frage, weshalb zusätzlich noch ein Provisorium an der Mingerstrasse 2 errichtet werden soll. Grundsätzlich sind die Überlegungen in der Botschaft der Regierung nachvollziehbar, dass sich das kantonseigene Grundstück an der Mingerstrasse 2 für den Um- und Ergänzungsbau gut eignet, sowohl durch seine Lage, als auch durch die heutige Nutzung. Die Frage muss erlaubt sein, ob sich der Aufwand für den Um- und Ergänzungsbau lohnt für eine Nutzung von voraussichtlich acht bis zehn Jahren. Da jedoch der Zeitplan zur Realisierung des neuen SVZ sehr ambitioniert ist und vermutlich länger dauert, scheint der Ausbau am Standort Mingerstrasse 2 mehr als vernünftig, da er vermutlich für mehr als zehn Jahre genutzt werden wird.

*Segger-St.Gallen* (im Namen der FDP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die zusätzlichen Dokumente reichen zur Bearbeitung und Beratung dieser Vorlage aus. Sollte die Kommission/der Kantonsrat allfällige Aufträge formulieren, wäre ein Eintreten zwingend, da sich sonst die Möglichkeit, Aufträge zu formulieren, nicht ergeben würde.

Die FDP-Delegation ist der Ansicht, dass die nun geplante Zentralisierung der Sicherheitspolizei an der Mingerstrasse aus strategischer Sicht sinnvoll ist. Dies insbesondere im Hinblick darauf, dass die Erstellung des neuen SVZ bis mindestens 2033 dauern wird. Wir gehen bereits heute von einem längeren Zeitraum aus.

Die Ausführungen in der Botschaft der Regierung zu den Kapiteln Ausgangslage und Bedarf unterstützen wir. Hervorheben möchten wir die getätigte Standortevaluation. Diese erachten wir als gelungen und anerkennen die Wahl des Grundstücks an der Mingerstrasse 2, insbesondere, da ein interner Ort resp. eine kantonale Liegenschaft gefunden wurde, die den Ansprüchen genügt. Das gewählte Objekt bringt die notwendigen Möglichkeiten für die Zusammenführung der Sicherheitspolizei mit sich. Bei den Ausführungen der Regierung im Kapitel Bauvorhaben hätten wir bezüglich des Baugrundes und allfällig bestehender Altlasten im Untergrund noch weitere Erkenntnisse erwartet. Dies aus aktuellen Ereignissen bezüglich kantonalem Bauvorhaben im Kanton. Der nachgelieferte Geotechnische-Kurzbericht (Beilage 4) bringt zwar mehr Erkenntnisse, jedoch immer noch nicht allzu konkrete. So heisst es im Bericht bezüglich Altlasten unter Kapitel 4.3 «Aus Sicherheitsgründen empfehlen wir, im Kostenvoranschlag eine entsprechende Reserve für die Entsorgung von solchem (belastenden) Material einzuplanen». Einen allfälligen Nachtrag für die Entsorgung von Altlasten täte diesem Projekt nicht gut, betrachtet man die Diskussion bezüglich Investitionskosten und Amortisationen innerhalb der geplanten Nutzungsdauer.

Zu den Kosten: Die Gesamtkosten erachten wir als plausibel und in der Botschaft genügend ausgeführt. Wir gehen aber davon aus, dass diese Investition auch über eine Nutzung der Sicherheitspolizei hinaus an Wert trägt. Wir betrachten diese Investition als eine Wertsteigerung in die Immobilie per se. So können unseres Erachtens auch spätere Nutzungen davon profitieren.

Wir danken dem Bau- und Umweltdepartement für den Vorschlag des Antrags der vorbereitenden Kommission zu Ziff. 1, Abs.1 und Ziffer 2, Abs. 1. Wir werden diese beim entsprechenden Traktandum einreichen respektive unterstützen, sollten andere Mitglieder der voKo dasselbe Vorhaben teilen.

Zum Votum von Müller-Lichtensteig: Grundsätzlich müssen wir als Kantonsrat damit umgehen, dass wir nicht immer mit sämtlichen Projekten abwarten können. Es gibt durchaus Projekte, bei welchen es Sinn macht, diese etappenweise zu realisieren. Es macht unseres Erachtens Sinn, dass unter den gegebenen Umständen die Realisierung von Provisorien zielführender ist, als den ungewissen Endzustand Jahre- oder gar jahrzehntelang abzuwarten. Des Weiteren sparen wir kaum Geld, wenn wir etwas hinauszögern. Auch aus unternehmerischer Sicht machen Provisorien manchmal Sinn.

Zum allfälligen Auftrag der Die Mitte-EVP-Delegation: Grundsätzlich erwartet die FDP-Delegation von sämtlichen Departementen (übergreifend) eine Immobilienstrategie. Es wäre uns aber wichtig, dass der Kantonsrat die richtige Flughöhe erkennt und sich bewusst ist, dass er primär für die Finanzierung zuständig ist und nicht für die Projektierung. Es macht also Sinn, eine Immobilienstrategie zu beurteilen bezüglich der Finanzierungen, Nutzungsinteressen und der Zeithorizonte. Alles Weitere ist Sache der jeweiligen Departemente. Eine Gesamtschau ist aber wichtig, insbesondere im Ausblick auf die nächsten mindestens 15 Jahre.

Der Antrag muss vom vorliegenden Geschäft klar losgelöst sein. Es darf nicht sein, dass allfällige Versäumnisse der jeweiligen Departemente nun auf dem Buckel der Polizei ausgetragen werden. Zum Schluss ist noch wichtig zu wissen, dass kürzlich im Stadtparlament St.Gallen eine Interpellation eingereicht wurde, die die Zusammenführung der städtischen Interventionseinheit, welche noch im Milizsystem organisiert ist, mit der kantonalen professionellen Einheit vorsieht. Die Zentralisierung der Sicherheitspolizei macht also an diesem Standort sehr viel Sinn, dass sich nun auch die Stadt St.Gallen langfristig überlegen muss, hier mitzuwirken, sei es finanziell, personell oder strategisch.

*Regierungsrätin Hartmann:* Ich kann retro-perspektiv verstehen, dass man hier das Gefühl hat, dass man «salamitaktisch» unterwegs ist, wie es der Vorwurf der SVP-Delegation und der Mitte-Delegation ist. Wir haben aber aufgrund von Veränderungen und exogenen Faktoren eine neue Taktik beziehungsweise wir haben eine veränderte Ausgangslage. Mit Blick auf den Antrag der Die Mitte-EVP-Delegation; wir sind auf dem Weg zum SVZ. Wir werden keine weiteren Provisorien brauchen, ausser diese zwei, welche in den Kommissionen diskutiert werden, die einen Sonderkredit verursachen werden.

Auch aus diesem Grund müssen wir die Strategie nicht abwarten. Bezüglich SVZ wird die Strategie nichts Neues aussagen.

Wir haben an der Mingerstrasse Kosten von 10,5 Mio. Franken. Was in den letzten ein bis zwei Jahren für was auch immer ausgegeben wurde, 10 Mio. Franken sind hier sehr gut, wenn nicht sogar hervorragend investiert. Ich habe heute schon einmal erwähnt; der Realisierungszeitpunkt des SVZ hat man auf das Jahr 2033 festgelegt. Aktuell würde ich persönlich sagen, dass dies wahrscheinlich mehr als unrealistisch ist. Es ist ein Riesenprojekt mit Kosten von mehreren hundert Millionen Franken. Wir sind uns jetzt auch innerhalb des Kantons, innerhalb der Regierung am überlegen, wie man prozessmässig politisch vorgehen soll.

Ich glaub nicht, dass der Kantonsrat erfreut wäre, wenn man mit einer Vorlage für 200, 300 oder 400 Mio. Franken kommen würde, ohne, dass man sich vorher einmal über die

Thematik unterhalten hat. Wir sind da dran. Wir sind mit dem SVZ dran. Wir gleisen diesen Weg auf und dieser wird Zeit in Anspruch nehmen, weil man auch keinen Scherbenhaufen in den Jahren 2033 fortfolgend haben will. Aber auch aus diesem Grund ist es wichtig, dass man jetzt zu diesem Provisorium Mingerstrasse ja sagt. Ich versichere Ihnen, an der Immobilienstrategie sind wir dran. Diese wird dem Kantonsrat im 2. Quartal 2023 zugeleitet. Wir haben immer gesagt, wenn wir die gesamte Immobilienstrategie vom Kanton haben, dann brauchen wir auch die einzelnen Strategien. Das läuft von den Departementen auch zum Teil schon parallel. Das ist wichtig, wir haben diese vor einem Jahr wirklich neu aufgleisen müssen. Sie dient aber nachher sicher als Grundlage. Wie gesagt, auf dem Weg zum SVZ brauchen wir diese Strategie hier nicht.

*Hans-Rudolf Arta* zum SVZ: Das orientiert sich ein wenig am Model des Kantons Zürich mit dem Polizei- und Justizzentrum auf dem Güterbahnhofareal Zürich. Man hatte dort ein Projekt von etwa 400 Mio. Franken. Es hat mehr als 25 Jahre gedauert. Demnächst ist die Betriebsaufnahme und das Ganze hat zwei Volksabstimmungen gebraucht. Das schüttelt man nicht einfach so aus dem Ärmel. Das braucht langjährige Planung und vor allem auch eine politische Begleitung, die sich über viele Jahre hinweg ziehen wird. Regierungsrätin Hartmann hat aufgezeigt, es ist der Regierung ein Anliegen hier den Kantonsrat mit auf den Weg zu nehmen, wenn man das SVZ dann konkretisiert.

Zu Müller-Lichtensteig: Sie sagen, es braucht eine strategische Aufgabenplanung von der Kantonspolizei und jetzt muss man endlich interkantonal zusammenarbeiten. Wenn Sie die Voten von Regierungsrat Fässler im Kantonsrat und in der vorberatenden Kommission z.B. zur ÜL-NEZ hören; wir suchen die interkantonale Zusammenarbeit, aber wir stossen auf Ablehnung. Eben zum Teil schon bei der Stadt und auch bei den anderen Kantonen. Für uns ist diese Zusammenarbeit zentral. Letztendlich bringt sie aber dem Kanton St.Gallen finanziell nicht viel. Profitieren würden vor allem die kleineren und wir profitieren durch die Synergien. Vom Kostenpunkt her bringt es uns einfach von der Grösse der Kantonspolizei St.Gallen nicht eine riesige Entlastung. Aber wir suchen diese Zusammenarbeit.

Zur strategischen Aufgabenplanung: Der Kantonsrat hat im Juni 2020 das Postulat 43.19.15 «Innere Sicherheit im Kanton St.Gallen, Herausforderungen und Strategie» überwiesen. Die Regierung hat einen geänderten Wortlaut beantragt, man solle insbesondere auch die interkantonale Zusammenarbeit in diesem Postulatsbericht behandeln. Der Kantonsrat hat diesen geänderten Wortlaut gemäss Regierungsantrag nicht akzeptiert, sondern den ursprünglichen Wortlaut dieses Postulats überwiesen. Die Arbeiten von diesem Postulat, insbesondere die strategische Aufgabenplanung ist bei uns in Bearbeitung mit diesem Postulat. Das wird Ihnen rechtzeitig innerhalb der dreijährigen Bearbeitungsfrist zugeleitet.

Gestatten Sie mir eine Richtigstellung zum Votum Müller-Lichtensteig: Sie haben addiert und sagen, wir bauen jetzt für 48 Mio. Franken Provisorien. Das stimmt nicht. Bei diesem Betrag, wo Sie einfach diese zwei Vorlagen addieren und noch etwas aufgerundet haben, ist insbesondere auch der technische Ersatz vom Einsatzleitsystem von der Notruf- und Einsatzleitzentrale drin und der Ersatz der Rechenzentren. Wenn man die reinen Baukosten zusammenrechnet, sind es 10,5 Mio. Franken gemäss Änderungsantrag aus der heutigen Vorlage plus nach der Bereinigung in der vorberatenden Kommission ÜL-NEZ 21 Mio. Franken Mieterausbaukosten. Wir sprechen also von 31 Mio. Franken Baukosten

und davon sind 2 Mio. Franken Reserve für Rückbaukosten, welche wir für das Einkaufszentrum Lerchenfeld für die Notrufzentrale vorsehen müssen, weil der Kanton verpflichtet ist, gemäss Mietvertrag allenfalls den Rückbau zu finanzieren. Ob wir das wirklich brauchen, wissen wir noch nicht. Im Moment sprechen wir für die ÜL-NEZ von reinen Baukosten von 19 Mio. Franken inkl. Reserveposition.

Es wurde gesagt, man mache «Salamitaktik» mit diesen Provisorien. Wir sprechen nicht so gerne von Provisorien, weil es, wenn es um die Kantonspolizei geht, tendenziell eher Übergangslösungen sind. «Provisorium» hört sich halbbatzig an. Die Kantonspolizei braucht Sicherheit. Wir haben heute auch schon bei der Kapo teils ungenügenden Einbruchschutz. Diese Räumlichkeiten, die erstellt werden sollen, müssen genügend gesichert sein. Darum sind es tendenziell teurere Bauten. Wir können nicht nur Container hinstellen. Es ist es eben mehr als ein Provisorium. Es ist eine Übergangslösung.

Zu Gahlinger-Niederhelfenschwil: «Salamitaktik» wäre gewesen, wenn wir jetzt mit einer ersten Etappe mit dem SVZ in Winkeln mit bauen beginnen und dann schauen. Wir bauen vielleicht einmal eine Tiefgarage und wissen zwar nicht, wie gross diese sein muss.

Wir sind von Berechnungen von 40-50 Mio. Franken ausgegangen für den Teil der Übergangslösung Notrufzentrale. Vielleicht würde man für 40-50 Mio. Franken auch die Sicherheitspolizei unterbringen, aber wir wissen bis heute noch nicht, wie diese räumliche Anordnung, wie die Funktionsabläufe, wie das Zusammenspiel von all den verschiedenen Funktionen funktioniert (Kantonspolizei, Staatsanwaltschaft, Untersuchungsgefängnis, Fahrzeuge). Wir legen Ihnen darum nicht eine «Salamitaktik» vor, sondern wir legen Ihnen eine Vorlage für ÜL-NEZ für 21 Mio. Franken als Umbau vom Einkaufszentrum Lerchenfeld sowie von 10 Mio. Franken für den Um- und Ergänzungsbau an der Mingerstrasse für 10 Mio. Franken vor. Damit hat es sich für das Sicherheits- und Justizdepartement mit den Vorhaben, die Sonderkreditvorlagen auslösen bis zur Realisierung des SVZ. Regierungsrat Fässler hat es in der voko 33.21.05 ÜL-NEZ gesagt, Regierungsrätin Hartmann hat es hier gesagt; Sie dürfen davon ausgehen, dass die beiden Regierungsmitglieder dies auch in der Kantonsratsdebatte zu Protokoll geben werden. Sie können davon ausgehen, dass es aus dem SJD keine weiteren Sonderkreditvorlagen geben wird bis zum Bezug des SVZ.

*Dudli-Oberbüren* zum Votum von Regierungsrätin Hartmann: Sie haben erwähnt, dass das gegenständliche Geschäft keine Immobilien- und Standortstrategie braucht. Da bin ich ein wenig anderer Meinung. Es wäre einfach schön, wenn der Kantonsrat eine Auslegeordnung hätte, um darüber befinden zu können, was der Kanton hat und wo was überhaupt realisierbar wäre.

*Regierungsrätin Hartmann*: Das ist genau das Ziel mit der Immobilienstrategie. Wir brauchen eine Auslegeordnung. Wir müssen zuerst alle unsere Flächen kennzeichnen, zusammenführen und schauen wie, wo, was und dann schauen, wie wir mit dieser Immobilienstrategie die Strategie in den Departementen umsetzen. Das wollen wir selber bei uns, wir sind dran. Diese wird im zweiten Quartal 2023 dem Kantonsrat zugeleitet und es wird hierzu bestimmt eine Kommissionsbestellung geben.

*Müller-Lichtensteig*: Fakt ist, dass wenn man konsequent den Job von 2009 bis heute gemacht hätte, d.h. man sich im Jahr 2009 über das Verwaltungszentrum unterhalten hätte,

im Jahr 2014 das Land gekauft und dann konsequent weitergeführt hätte, müsste man jetzt nicht Provisorien erstellen. Sondern man könnte am neuen Standort schon erste Sachen realisieren. Auch wenn es komplex ist und alles miteinander verhakelt ist, es gibt Möglichkeiten, dies auch am neuen Standort realisieren zu können.

In der Botschaft steht Bezug im Jahr 2033. Wenn dem nicht mehr so ist, darf man es nicht in die Botschaft schreiben. Wenn man von einem längeren Zeitraum ausgeht, sollte man das auch dementsprechend in die Botschaft reinschreiben.

Zur Zusammenarbeit: Es tönt von allen Orten gleich; «die anderen Kantone wollen nicht». Wenn es am Schluss ums konkrete geht, wird es dann doch schwierig.

Zum Investitionsplafonds: Diesen gibt es. Man hätte frühzeitig auf den Kantonrat zugehen können und mitteilen, dass man Provisorien machen muss von 48 Mio. Franken (48 Mio. Franken geben wir aus), wenn wir das SVZ in den nächsten paar Jahren nicht realisieren können. Ich bin überzeugt, dass man mit dem Parlament eine Lösung gefunden hätte. Es wäre ganz bestimmt auch nicht im Sinne des Parlaments, dass man eine teure Übergangslösung schafft.

Zur «Salamiaktik»: Wir haben zwei Geschäfte; zwei Mal Übergangslösungen, zwei Kommissionen mit zwei verschiedenen Beträgen, die Geschäfte wurden am gleichen Datum von der Regierung verabschiedet. Es gehört für mich auch ein bisschen zur «Salamiaktik», dass man diese Übergangslösungen nicht als Eins anschaut, sondern, dass man hier zwei Geschäfte daraus gemacht hat.

*Kommissionspräsident:* Wir haben heute Vormittag eindrücklich diskutiert, was von 2009 bis heute passiert ist. Ich möchte diese Diskussion nicht nochmals gross ansprechen.

Zur «Salamiaktik» von den Geschäften: Es würde am Präsidium des Kantonsrates liegen, um die gleichen Kommissionen zu bestellen.

*Regierungsrätin Hartmann:* Ich möchte festhalten, dass ich als persönliche Beurteilung das Jahr 2033 für das SVZ nicht mehr als realistisch erachte.

*Gahlinger-Niederhelfenschwil* zu Regierungsrätin Hartmann und Arta Hans-Rudolf: «Salamiaktik» ist nicht grundsätzlich oder prinzipiell etwas Negatives. Die Frage ist, was man daraus macht. Ist es rein strategisch oder wenn es für eine gute Lösung dienlich ist, wie z.B. in Winkeln, wenn man step by step aufbaut, dann ist es etwas ganz Anderes. Man kann auch dies dementsprechend auseinandernehmen. Bei fast allen politischen Geschäften ist meistens der Weg das Ziel. Hier liegen uns Provisorien vor, es sind Übergangslösungen, die sehr viel kosten. Es ist wirklich fraglich, ob man so viel Energie und Geld in das stecken möchte. Man muss sich bewusst sein, wenn man das macht, dann wird das in Winkeln noch viel mehr herausgezögert und viel später realisiert werden.

## 5 Spezialdiskussion

### 5.1 Beratung Botschaft

#### Abschnitt 1.1.1 (Grundlagen)

*Güntzel-St.Gallen:* Veränderungen sind dann wichtig und richtig, wenn das bisherige nicht gut war oder wenn die Veränderung zu einer wesentlichen Verbesserung führt. Im zweiten Absatz geht es um die Veränderung von wenigen fest Zugeteilten in der Spezialgruppe, die nebenbei noch andere Polizeiaufgaben machen. Ist der «verhältnismässige Einsatz» heute ungenügend? Gibt es viele Beispiele, aus den letzten Jahren an Einsätzen, bei denen sie nun sagen, wir hätten es besser lösen können, wenn wir mehr gleich Ausgebildete gehabt hätten. Mir geht es immer noch um die Fragestellung, ob unser Kanton gross genug ist, dass man eine Gruppe von über 20 bzw. 28 Personen braucht? Ich möchte überzeugt werden, dass eine Veränderung erforderlich ist. Hat die heutige Situation schlechte Lösung herbeiführt?

*Bruno Zanga:* Wir haben im Moment die Ausgangslage von 9 Interventionisten; sie machen nichts Anderes als Interventionen. Daneben hatten wir unterschiedliche Bestände; manchmal 40 oder 50 Miliz Interventionisten. Diese haben in den letzten Jahren permanent ein grösseres Pensum erhalten. Sie mussten mehr Zeit einsetzen für ihre eigene Ausbildung, für Ausbildungen aber auch von Co-Angehörigen, weil sie dort auch integriert waren. Das hat dazu geführt, dass diese Miliz Intervention-Mitarbeiter in ihrem normalen Job immer mehr Nachteile erfahren haben. Sie wurden von ihren Vorgesetzten geschnitten, da sie fast permanent weg waren. Die Vorgesetzten hatten von diesen Mitarbeitern nichts mehr und mussten um diese Miliz Interventionisten herumplanen.

Wir mussten auch erkennen, dass die bisherige Struktur nicht mehr genügte. Abgesehen davon, dass die Miliz-Interventionskräfte an ihren angestammten Arbeitsplätzen fehlen, reichte die zur Verfügung stehende Ausbildungszeit für eine sachgerechte und der persönlichen Sicherheit genügende Ausbildung nicht mehr; dies aufgrund der Anforderungen, welche auf sie zukommen.

Die Ausbildungen sollen dazu führen, dass Automatismen abgespielt werden können. Wenn das nicht genügend geübt wird, laufen wir Gefahr, dass es in dem Moment, in dem es funktionieren sollte und müsste, eben nicht funktioniert. Dann gehen wir Risiken ein. Diese Risiken müssen wir möglichst klein halten.

Wir haben in vielen Bereichen immer mehr eine Professionalisierung der Polizei. Das ist nicht der einzige, z.B. die Drohnenpiloten. Wir setzen heute bei der Kantonspolizei professionelle Drohnenpiloten ein. Diese fliegen aber nicht in erster Linie, sondern sie sind verantwortlich, dass Mitarbeitende, die ebenfalls die Drohnen bedienen, entsprechend ausgebildet sind. Wir brauchen professionelle Leute, die nichts Anderes machen, als diesen Hauptjob. Somit bringen sie auch andere Leute weiter. Das ist bei einer Intervention vielleicht nicht unbedingt die Frage.

Für die Intervention brauchen wir auch Einsatztrainer. Wenn ein Polizist oder eine Polizistin in den Einsatz geht, dann muss man wissen, wie die Waffe bedient wird, das muss man auch trainieren. Hierzu muss man die Leute permanent ausbilden. Da nützt es

nichts, einmal in die Polizeischule zu gehen und dann das Gefühl haben, die sind ihr ganzes Leben sicherheitspolizeilich ausgebildet. Die Ausbildung muss permanent erfolgen. Dieser Unterricht muss erteilt werden; dafür haben wir Einsatztrainer benötigt. Die Kantonspolizei St.Gallen leistet sich sechs professionelle Einsatztrainer. Wir sind das einzige Korps im Ostpol, im Vergleich mit Zürich oder Bern ist das der Normalfall.

Mit der Miliz stossen wir überall an Grenzen. Unsere Mitarbeiter, Einsatztrainer, die Interventionisten müssen auch nach Amriswil gehen, um zu unterrichten. Wenn man unterrichten möchte, muss man ein/e Fachmann/frau sein. Mit dem Milizsystem bringen wir diese Fachleute tatsächlich hin, aber sie sind nicht im Didaktischen ausgebildet, im Unterricht geben usw. Wir stossen an die Grenze.

Der Job eines Interventionisten ist wahrscheinlich der gefährlichste, den wir haben. Es wäre längerfristig grundsätzlich falsch, wenn man diesen einem Milizangehörigen überlassen würde. Diese Entwicklung können wir nicht zurückdrehen, sie kommt und ist unaufhaltsam.

Zur Frage, ob man dies nicht hätte besser koordinieren können, auch für mehr zur Verfügung stellen. Ja, selbstverständlich, genau das haben wir erkannt. Ich bin der Überzeugung, dass im Kompetenzzentrum Mitte (Einsatzgebiet der Stadtpolizei St.Gallen, Kantonspolizei Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden) eine professionelle Interventions-einheit von 28 Personen genügt, die den ganzen Einsatzraum gut abdecken können. Das haben wir offeriert. Wir haben aufgezeigt, dass diese Zusammenarbeitsmöglichkeit besteht. Mittlerweile heisst es aber, dass die Kantonspolizei St.Gallen die «Zürcher» seien im Ostpol; wir wollen alle «fressen».

Man ist nicht bereit, mit uns zusammen zu arbeiten. Das ist eine Tatsache. Man hat immer Vorbehalt, wenn die Kantonspolizei St.Gallen kommt. Wir haben die Möglichkeiten und die Ressourcen, um etwas Gutes aufzubauen. Dann wehrt man ab und ist nicht bereit. Das gleiche ist bei der Notrufzentrale passiert. Eine Notrufzentrale für das ganze Einsatzgebiet Appenzell Innerrhoden, Ausserrhoden, für die Stadtpolizei St.Gallen, wahrscheinlich könnte man auch Glarus und Thurgau dazu nehmen. Man könnte die ganze Ostschweiz in einer einzigen Notrufzentrale disponieren. Es wäre absolut möglich, wir haben auch das probiert.

Man hat auf der politischen Seite aber auch auf der Seite der Kommandanten versucht, diese mitzunehmen. Es gibt nur Ablehnung.

Das Thema Cyber-Kriminalität ist genauso ein Thema. Wir wollten ein Kompetenzzentrum Cyber-Kriminalität in unserem Konkordat aufbauen. Alle Arbeiten für die Aufgleisung wurden (durch die Kantonspolizei St.Gallen) getätigt, mehr oder weniger alles war getan. Am Schluss hätte man nur noch bestätigen müssen. Die Bündner, wie auch die Thurgauer Kollegen haben abgesagt, es sei zu teuer. Ich möchte meine Kommandanten-Kollegen nicht angreifen, aber es ist eine Tatsache; sie sagen mir, sie zahlen, wenn sie uns brauchen. Sie sind aber nicht bereit, an die Infrastrukturkosten, an die Ausbildung dieser Leute, einen Beitrag zu leisten. Das wäre notwendig, sonst wird das niemals funktionieren.

*Güntzel-St.Gallen:* Sie haben neu die Drohnen erwähnt. Drohnenspezialisten und vor allem die zu Auszubildenden. Zurzeit sind 21 oder 22 mögliche Drohnen zum Einsatz; werden diese nur zur Information oder zum Einblick gebraucht oder kann die Drohne heute schon angreifen und jemanden ausschalten?

*Bruno Zanga:* So weit sind wir noch nicht. Wir deponieren mit den Drohnen keine Bomben. Aber sie sind für uns ein ganz wichtiges Einsatzmittel. Die Kantonspolizei hat diese Drohnen in erster Linie, weil sie damit Ressourcen sparen kann. Man kann damit Ressourcen rationell einsetzen. Unsere Gesellschaft wird immer älter, sie wissen immer weniger, wo sie sind. Wir müssen praktisch jede Woche Personen suchen, das machen wir heute mittlerweile mit den Drohnen. Sie sind so ausgestattet, dass sie auch Personen aus der Höhe erkennen können. Da arbeiten wir mit Drohnen mit Infrarotgeräten, mit Wärmebildgeräten. Im Vergleich kostet ein Helikopterflug viel mehr.

### **Abschnitt 1.1.3 (Zukünftige Entwicklungen)**

*Müller-Lichtensteig:* Heute waren alle im Büro, wie ich gesehen habe. Wie wird New-Work umgesetzt, jetzt auch mit dem neuen Konzept. Wie werden nachher die Arbeitsplätze aufgeteilt und wieviel Arbeitsplätze braucht es noch im Büro?

*Bruno Zanga:* Wir werden bereits in Zukunft mit Sharedesk Lösungen planen. Es hat nicht mehr jeder Mitarbeiter einen Arbeitsplatz. Den Faktor, welchen wir anwenden ist bei etwa 80 Prozent.

### **Abschnitt 2.1 (Nutzerbedarf)**

*Gählinger-Niederhelfenschwil* zum Trainingshaus: Es steht, dass Lärm und teilweise erschütternder, intensiver Trainings- und Ausbildungsbetrieb herrschen wird und darauf geachtet werden muss, dass diejenigen in den anderen Räumlichkeiten nicht gestört werden. Macht das wirklich Sinn, dies in einem gleichen Gebäude zu haben? Könnte man das nicht an einem anderen Ort machen? Vielleicht auch mit dem Militär zusammen. Natürlich muss es möbliert sein für gewisse Ausbildungen, das ist uns bewusst, dass andere Abläufe geübt werden müssen. Macht es wirklich Sinn, dies am gleichen Ort und am gleichen Standort zu haben?

*Bruno Zanga:* Nein, das geht nicht. Das Militär hat einen anderen Auftrag. Man hat aber auch ein Lärmgutachten gemacht. Man hat geschaut, wie diese Lärmbeeinträchtigungen vor Ort sind. Man hat auch tatsächlich vor Ort getestet, wenn man ein normales Training durchführen würde und hat Lärmmessungen gemacht. Man hat gemerkt, dass diese Beeinträchtigungen absolut zu ertragen sind. Und auch die Polizei ist selbstverständlich bereit für gewisse Trainings – nicht alle knallen wie verrückt –, es gibt ganz viele Sachen, wo das nicht notwendig ist, dass man diese eher auf diese Zeiten legt, wo eben dann unsere Territorialdivision (Ter Div.) nicht im Gebäude ist.

### **Abschnitt 3.4.2 (Naturgefahren, Baugrund, Altlasten)**

*Broger-Altstätten:* Altstätten ist beim Thema Altlasten etwas vorbelastet. Das Thema wird mit einem Absatz sehr einfach und schnell abgehandelt. Wir hatten Erfahrungen, dass an anderen Orten so ein kleiner Absatz auf einmal teuer werden kann. Ich frage mich, was man alles getan hat, dass man am Schluss für das Provisorium nicht wieder die gleiche Summe aufbringen muss für die Altlastenentsorgung.

*Roger Rüfli:* Wir haben im Rahmen einer Machbarkeitsstudie das Projekt oder eben diese Studie ausgearbeitet. Wir haben im Rahmen der Möglichkeiten und vom Detaillierungsgrad erste Überprüfungen gemacht, wie eine Zustandsanalyse, eine geologische und übergeordnete Beurteilung. Wir sind im Rahmen des Fortschritts dieses Projektes noch nicht so tief gegangen, dass man wirklich diese Bohrungen macht. Es ist auch noch nicht ganz festgeschrieben, dass dieser Ergänzungsbau dann tatsächlich genau dort stehen wird, weil wir erst eine Machbarkeitsstudie haben. Selbstverständlich werden wir das in der Tiefe und in der Detaillierung nachholen. Aber vielleicht hätten wir auch über das Ziel geschossen, hätten wir jetzt schon tiefere und viel fundiertere Sondierungen vorgenommen und wissen nicht, wie das Projekt nachher weitergehen wird und ob es dann wirklich dort sein wird. Sonst hätten wir das ganze Grundstück analysieren müssen.

Die Tragfähigkeit liegt erst tiefer, das hat aber noch nichts mit Altlasten zu tun. Wenn es Altlasten hat, sind sie im oberen Bereich zu erwarten. Wir machen kein Untergeschoss für diese Übergangslösung, aber selbstverständlich muss ein gewisser Abtrag erfolgen. Das wird sich zeigen, ob dort etwas auftaucht oder nicht. Aber wir sind noch nicht so tief gegangen, um hier eine detaillierte, qualifizierte Aussage hinsichtlich Altlasten machen zu können.

*Gahlinger-Niederhelfenschwil:* Sind die anderen Gebäude nebenan nicht gefährdet durch den Tiefbau wegen dem Grundwasser?

*Roger Rüfli:* Nein, diese sind nicht gefährdet, wir machen kein Untergeschoss. Wir gehen nicht in die Tiefe, ausser mit einigen punktuellen Foundationen.

### **Abschnitt 3.5.5 (Barrierefreies Bauen)**

*Güntzel-St.Gallen:* Handelt es sich um ein öffentlich zugängliches Gebäude? Was heute alles drin ist, fallen wohl Teile unter «Schutz» oder «Geheimhaltung».

*Zanga Bruno:* Die Abteilung Sprengstoff/Waffen hat Publikumsverkehr. Das geht gar nicht anders. Das andere Gebäude hingegen nicht.

*Kommissionspräsident:* Darum steht in der Vorlage auch, dass nur die Büroräume behindertengerecht zu erschliessen sind und der Rest nicht.

### **Abschnitt 3.6 (Umgebung)**

*Zschokke-Rapperswil-Jona:* Wir wissen, die Begrünung im Siedlungsraum wird mit der Klimaveränderung immer wichtiger. Ich erwarte, dass dies sorgfältig gestaltet wird. Auch wenn es nicht mehr sehr viele unversiegelte Flächen haben wird. Bäume brauchen nicht sehr viel Platz und würden trotzdem eine wichtige Aufgabe erfüllen. Auch Retention ist ein wichtiges Thema; es muss nicht alles in die Kanalisation gehen, was an Abwasser bei grossen Regenereignissen anfällt. Auch die Fassade des Gebäudes kann begrünt werden, nicht aufwendig, sondern schlicht mit Kletterpflanzen.

*Roger Rüfli:* Das nehmen wir gerne so entgegen. Es ist auch unsere Absicht, dass wir das Grundstück nicht noch mehr abwerten, sondern eher aufwerten. Wie diese detaillierten Möglichkeiten aussehen werden, müssen wir anschauen.

#### **Abschnitt 4.1 (Anlagekosten)**

*Gahlinger-Niederhelfenschwil:* Mir fällt hier auf, und dies einmal mehr, und dieses Mal bedeutend mehr wie eigentlich gesetzlich mindestens vorgeschrieben ist: Es werden 21 Prozent bei den Planungskosten vorgesehen. Es handelt sich hier um einen nicht alltäglichen Bau. Das hat man z.B. beim Altersheim Sonnmatt auch gesagt. Man hat dort auch Versuchszimmer gebaut.

Hier rechnet man 21 Prozent, also 2,1 Mio. Franken für Planungskosten. Sie müssen einmal ausrechnen, wie lange ein Team von fünf Personen planen könnte; über ein Jahr, nur für die Planung. Ich sage es einfach bei jeder Bauvorlage immer wieder; dieses Mal ist es sogar enorm hoch mit 21 Prozent, es ist wahnsinnig viel Geld, was anders investiert werden könnte.

*Regierungsrätin Hartmann:* Ich habe diese Thematik gerade letztlich intern mit einem Kantonsratsmitglied besprochen, der schon 22 Jahre dabei ist. Wir hatten vor wie vielen Jahren ein Postulat<sup>4</sup>, da hatte man klar gesagt, das höchste aller Gefühle für die Planungskosten sind 22 Prozent. Also wir halten uns im Rahmen. Natürlich im Verhältnis selbstverständlich. Diese Frage habe ich früher auch immer gestellt. Jetzt sehe ich etwas mehr in den Hintergrund. Wir haben klar festgehalten, 22 Prozent und mehr nicht, daran halten wir uns. Wir hatten intern auch ein Projekt, das 24 Prozent Planungskosten gewesen wäre, das haben wir zurück an den Absender geschickt.

#### **Abschnitt 5.4 (Betriebskosten)**

*Dudli-Oberbüren:* Ich stelle bei der Nutzfläche fest, wir haben eine Nutzfläche von 5'150m<sup>2</sup> und da haben wir Betriebskosten von Fr. 80'000.–. Neu sollten wir nur 1'000m<sup>2</sup> mehr haben, also 6'150m<sup>2</sup> Nutzfläche und die Betriebskosten mehr als verdoppelt.

*Roger Rüfli:* Ich muss vielleicht etwas präzisieren. Es gehen auch Betriebskosten weg, nämlich die Nutzungen, die wegfallen. Das sind vor allem die Mietobjekte. Die Rechnung sieht aus meiner Sicht so aus, dass man heute 76'000 Franken Betriebskosten im Depotgebäude hat. Neu aufgrund des höheren Technisierungsgrades braucht es eine Lüftung in dem Trainingsraum und selbstverständlich der Betrieb, der zunimmt, verdoppelt sich dort quasi. Das sieht so richtig aus. Auf 152'000 Franken und der Ergänzungsbau in sich bildet weitere 43'000. Das gibt in der Summe diese 195'000 Franken. Das gibt eigentlich eine Zunahme von 120'000 Franken und wenn man dann diese Objekte wegnimmt, die wegfallen, das sind um die 20'000/22'000 Franken, dann sind wir bei rund 96'000 Franken. Also diese bilanzierte Zunahme ist ungefähr 20'000 Franken. Und es ist in diesem Sinne keine Verdoppelung.

*Dudli-Oberbüren:* Dann verstehe ich die Botschaft nicht ganz so richtig. Hier wird erwähnt, dass sich um 75'000 Franken erhöht auf 155'000 Franken. Also haben wir eine Basis von 80'000 Franken. Hinzu kommen zu 155'000 Franken noch Betriebskosten von 45'000 Franken für den Ergänzungsbau. Davon gehen dann wieder weg gegenüber erfolgt eine Reduktion von jährlich etwa 25'000 Franken durch die Auflösung von den bisherigen

---

<sup>4</sup> [43.14.01.](#)

Standorten, also von diesen Dritten. Dann sind wir bei 175'000 Franken. Also alt 80'000 Franken, neu 175'000 Franken bei 1'000m<sup>2</sup> mehr Nutzfläche.

*Roger Rüfli:* Sie haben recht. Es ist nicht eine Zunahme von 20'000 Franken, es ist eine Zunahme von 95'000 Franken. Das habe ich falsch formuliert.

## 5.2 Beratung Beschluss

### Ziffer 1

*Segger-St.Gallen* beantragt, Ziff. 1 Abs. 1 wie folgt zu formulieren:

«Das Bauvorhaben und der Voranschlag für die Anlagekosten für den Um- und Ergänzungsbau an der Mingerstrasse 2 in St.Gallen für die Zusammenführung der Standorte der Sicherheitspolizei von ~~Fr. 10'300'000.–~~ Fr. 10'820'000.– werden genehmigt.»

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag *Segger-St.Gallen* zu Ziff. 1 Abs. 1 mit 12:3 Stimmen zu.

### Ziffer 2

*Segger-St.Gallen* beantragt Ziff. 2 Abs. 1 wie folgt zu formulieren:

«Zur Deckung der Kosten wird nach Abzug des erwarteten Bundesbeitrags von Fr. 300'000.- ein Kredit von ~~Fr. 10'000'000.–~~ Fr. 10'520'000.– gewährt.»

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag *Segger-St.Gallen* zu Ziff. 2 Abs. 1 mit 12:3 Stimmen zu.

### Titel und Ingress

*Kommissionspräsident:* Titel und Ingress sind unbestritten.

## 5.3 Aufträge

*Dudli-Oberbüren* (im Namen der SVP-Delegation): beantragt Rückweisung der Vorlage mit Auftrag.

Wir haben es bereits in der allgemeinen Diskussion gehört, dass das Damoklesschwert des Nichteintretens herumschwirrt. Wir haben auch anderweitig schon Erfahrungen mit Nichteintreten gemacht, deshalb unsererseits der Vorschlag im Sinne eines Kompromisses. Der Auftrag im Sinne einer Rückweisung mit Auftrag, und zwar existiert bereits ein Auftrag an die Regierung in Zusammenhang mit den zwei folgenden Postulaten:

- 43.19.06 «Gesamtübersicht und Gesamtstrategie zu kantonalen Bauten», wurde im November 2019 gutgeheissen;
- 43.21.05 «Standort- und Immobilienstrategie neu beurteilen» wurde im November 2021 gutgeheissen.

Unser Vorschlag wäre, dass man den Bericht zu diesen beiden Postulaten bis Ende 2022 erwartet und über das gegenständliche Geschäft 35.21.03 anschliessend befindet.

*Kommissionspräsident:* Sie sind also für Eintreten mit Rückweisung an die Regierung. Die Formulierung des Auftrags sollten wir noch etwas präziser haben.

*Dudli-Oberbüren:* Ich habe nichts schriftlich vorbereitet. Primär geht es um die Rückweisung mit Auftrag, dass der Postulatsbericht zu den beiden Postulaten bis Ende 2022 vorliegt, behandelt wird und anschliessend dieses gegenständliche Geschäft behandelt wird. Sinn und Zweck ist, dass man die Immobilienstrategie intus hätte und wirklich weiss, was am Tun ist und was in absehbarer Zeit geplant ist, und wir uns so einen Überblick verschaffen können, um letztlich mit gutem Gewissen über dieses Geschäft Mingerstrasse zu befinden.

*Kommissionspräsident:* Wir haben das Problem, dass wir der Regierung nicht die Fristen vorgeben können, bis wann sie es zu behandeln haben.

*Segger-St.Gallen* (im Namen der FDP-Delegation): Der Antrag Dudli-Oberbüren ist abzulehnen.

Wir haben heute im Verlauf des Nachmittags diverse Male über die Dringlichkeit dieses Geschäfts bzw. auch über die Zeitachse, auf der das Projekt stattfinden sollte, gesprochen. Es fielen diverse Voten zum Fall, wenn es Einsparungen geben sollte oder es zu baulichen Schwierigkeiten kommt, dieses Projekt fast keinen Sinn mehr macht. Ich sehe das nicht in Relation zu diesem Rückweisungsantrag. Wenn ich das Zeitprogramm des Bau- und Umweltdepartementes analysiere, dass man bis Ende 2022 bereits sehr weit sein möchte, so dass man im Jahr 2023 in die Ausführung gehen kann, dann erachte ich den Rückweisungsantrag mit dem Ziel per Ende 2022 als nicht haltbar.

*Müller-Lichtensteig:* Dem Antrag Dudli-Oberbüren ist zuzustimmen.

Wir haben einleitend gesagt, dass wir uns grossmehrheitlich für Nichteintreten einsetzen werden. Wir könnten uns aber diesem Vorschlag anschliessen. Ich möchte nochmals darauf aufmerksam machen, dass wir mit dem Prozess nicht zufrieden sind. Zuerst braucht man eine saubere Strategie und dann entscheidet man, wo man investiert, und nicht in Provisorien, die es dann vielleicht gar nicht mehr braucht. Segger-St.Gallen hat den Zeitraum angesprochen; wir gehen jetzt davon aus, dass das Sicherheits- und Verwaltungszentrum im Jahr 2033 nicht stehen wird. Dementsprechend ist der Zeitdruck dort auch nicht so wahnsinnig hoch. Wir werden die Rückweisung unterstützen, sodass wir wirklich eine saubere Grundlage für den Entscheid haben.

*Romer-Jud-Benken:* Der Antrag Dudli-Oberbüren ist abzulehnen.

Ich kam heute Morgen mit meinen Parteikollegen an diese Sitzung mit der vollen Absicht, dass wir auf dieses Geschäft nicht eintreten werden. Ich danke nochmals für die Ausführungen von heute Morgen und ich möchte mich für die nachgereichten Unterlagen bedanken. Sie kamen zwar sehr spät, aber ich weiss als Gemeindepräsidentin, dass man es manchmal immer nur falsch machen kann.

Ich bin sehr froh, dass wir heute Morgen die Ausführungen entgegennehmen durften und hatte dabei ein kurzes Déjà-vu. Wir haben genau die gleichen Diskussionen wie bei der ÜL-NEZ geführt. Man muss viel Geld ausgeben für Provisorien (Übergangslösungen), das tut weh. Ich finde auch, dass es sehr viel Geld ist, aber es ist für unsere Sicherheit, es ist Geld, das wir für tagtäglich motivierte Mitarbeitende ausgeben werden. Daher bin ich inzwischen der Meinung, wir müssen jetzt diesen Schritt gehen und diesen Bau an der Mingerstrasse vollziehen.

Vor dem Mittag sah ich, wie die sehr veralteten, unsicheren und längst nicht mehr zeitgemässen Räumlichkeiten von der Sondereinheit gegeben sind. Das hat meinen Besinnungswechsel bestärkt. Ich bin aber nach wie vor der Meinung, dass es diese Nutzungs- und Immobilienstrategie braucht. Diese haben wir ja auch bereits bei der ÜL-NEZ in Auftrag gegeben. Diese sollte Mitte 2023 gemäss Regierungsrätin Hartmann vorliegen.

*Schöb-Thal* (im Namen der SP-Delegation): Der Antrag Dudli-Oberbüren ist abzulehnen.

Wir sind etwas erstaunt, dass man Birnen mit Äpfeln vergleicht. Wir haben heute eine Vorlage beraten, die über den Bau geht. Wir haben die Zustände gesehen; es sind unhaltbare Zustände, wie die Sicherheitspolizei arbeiten muss. Man vergleicht immer wieder mit dem ÜL-NEZ, welches insofern keine Bauvorlage ist, weil man dort einen technischen Baustein einer kantonalen Notrufzentrale, die «end-of-life» ist, ersetzen muss, nicht nur primär den Bau. Trotzdem werden die beiden Geschäfte immer miteinander verglichen. Das eine betrifft das Sicherheits- und Justizdepartement, das andere das Bau- und Umweltdepartement, also nicht die gleichen Departemente. Diese müssen separat beraten werden, zwei verschiedene Departemente, zwei verschiedene Themen. Ich habe im Eintreten berichtet, dass wir erstaunt sind, dass man immer wieder mit dem Finger auf die Regierung und diese Strategie zeigt. Natürlich, die SP-Delegation möchte diese Immobilienstrategie auch. Wir wollen wissen, was unsere Regierung vorhat. Wir haben es aber auch verpasst, bei uns zu schauen. Wir haben das Bauvolumen plafoniert. Regierungsrat Fässler hat das bereits in einer anderen vorberatenden Kommission gesagt; man wollte früher bauen, aber wenn man pro Jahr nur den Betrag x-Millionen verbauen kann, muss sich unsere Regierung darum bemühen, streiten, diskutieren, wie auch immer, welche Bauvorhaben vorgezogen werden und welche nicht. Das Sicherheits- und Justizdepartement stand immer hinten an und jetzt drückt der Schuh. Einerseits, weil technische Einrichtungen «end-of-life» sind, andererseits, weil man vor Jahren zu einem EU-Waffengesetz Ja gesagt hat, das jetzt im Nachhinein gewisse Folgeleistungen nach sich zieht. Hier müssen wir anpassen, und wenn wir als Kantonsrat verpassen, der Regierung die nötigen Mittel in die Hand zu geben, damit man das frist- und zeitgerecht umsetzen kann, dann haben wir nachher solche Infrastrukturen, wie wir sie heute Morgen sahen, die nachgebessert werden müssen. Und wir sind mitverantwortlich für diese «Pflasterlipolitik».

*Britschgi-Balgach*: Der Antrag Dudli-Oberbüren ist abzulehnen.

Ich möchte das ganz pragmatisch angehen und nicht zurückschauen. Aus der Erfahrung wissen wir, was mit diesen Berichten passiert. Diese nehmen wir dann in einem Jahr zur Kenntnis. Alle wissen dann gleich wenig wie heute. Ich glaube nicht, dass das die Situation verändern wird für den Entscheid an der Mingerstrasse. Wenn man es rein finanziell betrachtet und einfach ein Jahr später an dieses Projekt herantritt, haben wir ein Jahr weniger Nutzungsdauer, somit 10 Prozent höhere Abschreibungskosten pro Jahr. Alleine

aus diesem Grund bin ich nicht für die Verschiebung dieses Geschäfts. Man müsste vielleicht ehrlicherweise sagen, man will das einfach aus gewissen Gründen nicht und soll diese Verantwortung wahrnehmen. Nutzen wir diese Jahre bis irgendwann das SVZ einmal steht. Ich bin überzeugt, wir werden eine Übergangslösung auch 15 Jahre nutzen. Rein aus Kostengründen sollte man sofort starten.

*Gahlinger-Niederhelfenschwil:* Dem Antrag Dudli-Oberbüren ist zuzustimmen.

Diese Postulate wurden mit einem grossen Mehr angenommen und sind nicht umsonst so. Alle Bauvorlagen sprechen indirekt immer auch die verschiedenen Departemente an. Auch in der Mingerstrasse könnte es irgendwann auch ganz etwas Anderes haben. Aus diesem Grund sind diese Postulate auf dem Weg. Es ist entscheidend, dass wir nicht immer wieder das Gleiche hören: «Jetzt haben wir wieder ein Provisorium mehr». Wir machen das ja genau mit diesen knapp 10 Mio. Franken wieder so. Für die Polizei mag es gut und richtig sein, aber im Gesamten ist es vielleicht nicht richtig und langfristig nicht durchdacht. Deshalb macht es durchaus Sinn, wenn wir uns diese Zeit nehmen. Das heisst überhaupt nicht, dass es länger dauern sollte. Unter Umständen geht es anschliessend bedeutend schneller, vor allem für die Zukunft des SVZ.

*Götte-Tübach:* Dem Antrag Dudli-Oberbüren ist zuzustimmen.

Ich widerspreche dem Argument von Britschgi-Balgach klar. Es ist genau ein Zeichen, dass man es will und man die Dringlichkeit sieht. Jetzt kann man schon sagen, man winkt es durch, aber irgendwie muss das Ganze in einen Gesamtkonnex passen. Wir haben heute viel über die Vergangenheit gesprochen und jetzt bietet sich die Chance, um hier diese Langfristplanung, bei der der Kantonsrat klar sagte, man müsse zeitlich forcieren. Das ist realistisch, denn man weiss bereits viel. Die Polizei ist immer einen Schritt voraus, jetzt muss man es nur noch seitens Verwaltung richtig auf Papier bringen und das Postulat zustellen. Somit hätte man die Grundlage und das Gejammer, auch seitens Kantonsrat, zum grossen Teil entschärft, weil man den grossen Überblick hat und man kann zustimmen. Die paar Monate, die wir jetzt verlieren, hier gebe ich recht, machen auf die Gesamtdauer definitiv auch nichts mehr aus.

*Dudli-Oberbüren zu Schöb-Thal:* Sie meinen ÜL-NEZ sei keine bauliche Vorlage. Das ist sehr wohl eine. Man hätte auch die Möglichkeit, das am bisherigen Standort mit neuer Technik neu zu realisieren, dann wäre wirklich nur die Technik betroffen. Aber mit dem neuen Standort im Lerchenfeld wird das Projekt sehr wohl zur Bauvorlage. Ich habe vorher das Damoklesschwert des Nichteintretens erwähnt. Ich möchte insofern auch an unsere Kollegen appellieren: Wollen wir wirklich das Risiko eingehen, dass wir am Schluss wieder einen Scherbenhaufen haben und letztlich auf dieses Geschäft nicht eintreten? Wir wissen nicht, wie der Kantonsrat schlussendlich entscheidet, aber die Möglichkeit besteht.

Ich mache seit Jahren die Feststellung, dass wir Geschäfte aus der vorberatenden Kommission dem Kantonsrat überweisen, und am Schluss wird es mit grossem Zähneknirschen durchgewunken, aber mit ungutem Gefühl und den immer wieder gleichen Vorwürfen. Ich möchte das beenden. Ich möchte einen sauberen Tisch und klare Fakten sehen bezüglich Immobilien im Kanton St.Gallen. Das können wir letztlich als Grundlage nehmen, um sauber darüber zu befinden.

*Zschokke-Rapperswil-Jona* (im Namen der GRÜNE-Delegation): Der Antrag Dudli-Oberbüren ist abzulehnen.

Ich habe keine Angst, dass dieser Um- und Ergänzungsbau Mingerstrasse zu einem Scherbenhaufen führt. Der eingeschlagene Zeitplan ist auch sehr ambitioniert. Wir müssen mit Verzögerungen rechnen, daher verstehe ich nicht, wenn man das jetzt noch künstlich, akademisch um ein halbes Jahr nach hinten verschieben möchte. Man sollte jetzt hier loslegen. Wir warten auf die Immobilienstrategie, die im Tun ist. Ich erhoffe mir davon auch viel, dass man den Überblick als Kantonsrat hat. Wir möchten dieses Geschäft nicht zurückweisen.

*Schöb-Thal* zu Dudli-Oberbüren: Meine Meinung war, es handelt sich nicht um eine Bauvorlage, weil es nicht vom Bau- und Umweltdepartement kommt. ÜL-NEZ kommt vom Sicherheits- und Justizdepartement. Dabei geht es um eine Ablösung eines technischen Systems. Ein technisches System ist keine Bauvorlage. Das technische System ist in der jetzigen Kantonalen Notrufzentrale nicht realisierbar, deshalb zieht es bauliche Massnahmen nach sich.

*Britschgi-Balgach*: Die Immobilienstrategie ist ein wichtiges Instrument. Aber so ein Instrument darf nicht zementiert sein und für 20 Jahre gelten. Es gibt laufend Anpassungen aufgrund der Bedürfnisse usw., deshalb handelt es sich um eine rollende Planung. Man kann schon Eckpunkte setzen, aber ich glaube nicht daran, dass uns das alles retten wird – im Gegenteil. Vielleicht bekommt man noch Angst vor dem, was uns noch bevorsteht. Dies nicht nur in diesem Departement, es gibt noch ganz andere Geschichten. Es ist eine rollende Planung, wir sahen es auch bei Strassenprojekten in Rapperswil, wenn man es nicht will oder keine Baubewilligung erhält, dann kommen andere Projekte zum Vorzug. Es ist gut, wenn Projekte in der Pipeline sind, die man noch umsetzen könnte, wenn sie soweit sind.

*Güntzel-St.Gallen*: Ich war nicht Mitglied der vorberatenden Kommission ÜL-NEZ, die Vorlage habe ich gelesen. Für mich ist es keine Diskussion, dass der technische Teil gebunden ist. Wenn dieser abgelaufen ist, es nicht mehr gehen sollte oder etwas Besseres auf dem Markt sein sollte, das nicht dem Referendum untersteht. Es ist mir in der Fragestellung egal, ob irgendjemand im Rat oder seitens einer Fraktion das als SJD-Vorlage oder BUD-Vorlage betrachtet. Für mich ist es klar, dass es diese Diskussion geben wird. Das Bundesgericht wird uns in absehbarer Zeit mitteilen, ob das dann gebunden ist oder nicht, wenn ein Raum zur Verfügung steht, der schon über Jahre für das gleiche genutzt wurde und man dort die Technik ersetzen könnte. Mich interessiert lediglich die Frage, ob es ein gebundener oder nicht gebundener Finanzteil ist. Das ist kein Bestandteil unserer heutigen Vorlage, aber es wurde jetzt diskutiert.

*Kommissionspräsident*: Mich stört ein wenig, dass man in dieser Vorlage immer wieder die ÜL-NEZ in den Mittelpunkt stellt. Ich erinnere Sie dran, uns liegt die Botschaft Mingerstrasse vor. Das andere war sicher ein wichtiges Geschäft, aber dazu gab es eine separate vorberatende Kommission. Wir müssen uns auf unser Geschäft konzentrieren.

Für die Personen, die da arbeiten, sind es grenzwertige Verhältnisse. Ich finde es etwas müssig, wenn wir das zurückweisen wollen. Bis Ende 2022 liegen die Bericht der Postulate nicht vor, wir haben es von Regierungsrätin Hartmann gehört. Die Immobilienstrategie

wird im Juni 2023 vorliegen, dann wird es Ende 2023 bis das im Kantonsrat behandelt wird, und dann befinden wir uns mit diesem Geschäft im Jahr 2024. Dann muss man die Botschaft neu umschreiben. Es wird nicht besser werden.

*Müller-Lichtensteig:* Es stellt sich die Frage, wer die Verantwortung trägt, dass die Zustände heute überhaupt so sind. Das ist ja nicht von heute auf morgen so entstanden, sondern wuchs über die Jahre so heran. Es kam ein wichtiger Begriff auf der «rollenden Planung». Diese beiden Geschäfte hängen zusammen, denn wir haben alle im Fokus, dass irgendwann im Jahr 2033 das zentralisierte SVZ stehen soll. Eigentlich geht es darum und dorthin müssen wir arbeiten. Jetzt ist es einfach ein Planungsfehler, dass man für fünf bis acht Jahre noch 48 Mio. Franken zwischendurch verbaut. Der Fehler ist, dass man dem Personal bessere Bedingungen schaffen will, damit man zentral arbeiten kann. Der Fehler war, dass man nicht konsequent dorthin arbeitet. Vielleicht braucht es auch nicht die perfekte Schlusslösung, wie es dort einmal aussehen wird. Sondern es braucht eine rollende Planung, wie man dort ein gutes Zentrum schaffen kann. Das hängt auch nicht mit dem Investitionsplafond zusammen. Man hätte ja eine Testplanung für dieses Areal machen können, und jetzt könnte man die nötigen Sachen auf dem neuen Areal umsetzen. Und nicht noch an zweiten und dritten Standorten Zwischenlösungen oder Provisorien schaffen.

*Kommissionspräsident:* Wir haben auch noch das Projekt der Kantonsschule Sargans und dort hängen wir mit Einsprachen fest. Wenn wir den Kredit für die Bauvorlage gesprochen haben, ist das noch nicht gebaut – es wird noch Einsprachen geben.

*Regierungsrätin Hartmann:* Der Rückweisungsantrag ist abzulehnen.

Der Kommissionspräsident hat Recht; es wird nicht besser.

Zu Müller-Lichtensteig: Wir sollten Lösungen suchen und nicht Fehler, sonst kommen wir nicht weiter.

Wir müssen noch Grundlagenarbeiten leisten, wir müssen noch alle Flächen stellen, die wir im Kanton haben. Wir müssen wirklich Grundlagen erarbeiten, die wir in der vorgehenden Immobilienstrategie nicht hatten – das braucht Zeit. Wir wollen das seriös aufarbeiten. Wenn man diese Postulate in der Novembersession 2022 behandeln möchte, heisst das, wir können diese behandeln oder abschreiben, aber bevor diese abgeschrieben werden können, muss der Immobilienstrategiebericht vorliegen – und das geht nicht. Das wäre mehr wie unseriös. Die Genehmigung der Regierung ist im ersten Quartal 2023 und im zweiten Quartal 2023 folgt die Zuleitung an den Kantonsrat. Wir können es nur schon aus diesem Grund nicht machen.

Wie Britschgi-Diepoldsau gesagt hat; das Vorliegen dieser Strategie wird keinen Einfluss auf dieses Projekt haben. Wir brauchen diese Zwischenlösung, wir brauchen dieses Provisorium an der Mingerstrasse. Sie haben die Arbeitsverhältnisse an der Moosbruggstrasse gesehen. Wir haben als Arbeitgeber auch eine Fürsorgepflicht gegenüber unseren Mitarbeitenden.

Zu Gahlinger-Niederhelfenschwil: Ich glaube, die Immobilienstrategie ist eine andere Flugebene. Sie wird uns nicht sagen, was nach einem Provisorium im Jahr 2033 oder 2035 in

dieses Provisorium kommt. Man muss schon auch abwarten, was dort enthalten ist. Die Immobilienstrategie ist eine rollende Planung. Wir haben jetzt schon einen sehr engen Zeitplan und es wäre unseriös, wenn man diese hier für einen Rückweisungsantrag herbeiziehen würde.

*Gahlinger-Niederhelfenschwil* zu Regierungsrätin Hartmann: Es ist genau unsere Pflicht, das seriös zu machen. Genau deshalb wurden diese Postulate eingereicht. Sie müssen doch genau wissen, was Sie überhaupt haben, wie viel Land Sie überhaupt zur Verfügung haben. Sie haben vorhin erwähnt, dass Sie das nicht wissen. Genau deshalb macht man das. Wir müssen doch wissen, wie wir in die Zukunft gehen. Wir wollen zukunftsgerichtete Lösungen und nicht irgendetwas.

Zu den Arbeitsverhältnissen: Fragen Sie einen Mitarbeiter bei der Autobahnsanierung wie die Arbeitsverhältnisse sind; dort lärmt es den ganzen Tag und sie sind im Rauch und Staub. Natürlich sind die Platzverhältnisse eng, das haben wir gesehen.

Es ist genau so, wie Müller-Lichtensteig es erwähnt hat, wir müssen es künftig besser machen. Wir können das nicht mit einem teuren Provisorium bzw. einer Übergangslösung, die nämlich anschliessend gesamthaft alles verschieben wird. Das SVZ wird dadurch viel später realisiert werden. Das ist auch logisch, denn alle wollen sparen. Der Kanton St.Gallen hat nicht unbeschränkt Ressourcen – im Gegenteil. Wir sind ein Nehmerkanton. Eigentlich ist es erstaunlich, dass nicht die anderen Kantone um uns herum das machen. Die müssten das eher aufgrund ihrer Ressourcen. Wir wollen in die Zukunft blicken und genau deshalb brauchen wir diese Immobilienstrategie. Alles andere ist nicht gut, nicht langfristig gedacht und sehr schädigend.

*Spoerlé-Ebnat-Kappel* beantragt Ende der Diskussion.

Wir wissen, worum es geht. Ich sage nicht, dass alle Recht haben. Jeder für sich hier hat eine Idee und einen Plan, wie er abstimmen möchte. Wir können noch eine Stunde darüber diskutieren, wir kommen immer wieder zum gleichen Punkt.

Die vorberatenden Kommission stimmt dem Antrag Spoerlé-Ebnat-Kappel mit 11:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.
---

*Aline Tobler*: Ein Rückweisungsantrag ist immer mit einem Auftrag verbunden. Für die Beantwortung der Postulate gelten für die Regierung die Fristen gemäss Art. 95 Geschäftsreglement (GeschKR).

Sie wollen die Vorlage offenbar zurückweisen; ein «Pausieren» der Vorlage kennt das GeschKR nicht. Die Botschaft müsste nächstes Jahr nach der Beratung und gemäss dem Postulatsbericht angepasst werden. Sie wollen offenbar dieses Geschäft erst im Anschluss an die Immobilienstrategie beraten. Wenn die Botschaft zur Immobilienstrategie in der Junisession 2023 beraten wird, kann man das vorliegende Geschäft nicht mehr 1:1 umsetzen. Ich habe jetzt einen Vorschlag geschrieben (*wird eingeblendet*).

«Rückweisung an die Regierung mit dem Auftrag, den Bericht für die beiden Postulate 43.19.06 und 43.21.05 bis Ende 2022 vorzulegen und die Vorlage 35.21.03 dementsprechend anzupassen und erneut vorzulegen.»

*Kommissionspräsident:* Die Immobilienstrategie wird bis Ende 2022 nicht vorliegen.

*Spoerlé-Ebnat-Kappel:* Ich glaube, die Diskussion über die Dringlichkeit müssen wir nicht mehr führen. Über die Dringlichkeit der Mingerstrasse herrscht eine ziemlich grosse und klare Einigkeit. Wir sind der Meinung und möchten den Auftrag geben, es sollte möglich sein, aufgrund der Postulate bis Ende dieses Jahres, diese Strategie auf den Weg zu bringen. Sobald diese Strategie vorliegt und man weiss, wohin es geht, kann man über dieses Geschäft hier abstimmen. Wenn das zeitlich ganz genau sein wird, das bestimmt schlussendlich die Regierung.

*Broger-Altstätten:* Ich würde die Jahreszahlen entfernen. Ich glaube, die Nachricht der Antragsteller ist, dass zuerst der Bericht vorliegt und das Geschäft erst im Nachgang behandelt wird. Wann das sein wird, werden wir sehen.

*Dudli-Oberbüren:* Das ist genau der springende Punkt. Mir kann es letztlich egal sein, ob eine Jahreszahl enthalten ist oder nicht. Meine Intention ist, möglichst schnell. Wenn wir sie rausnehmen, dann warten wir einfach auf den Bericht, bis uns die Regierung diesen vorlegt. Die Regierung kann es selber steuern, bringen sie ihn früher, können wir die Mingerstrasse schneller wieder behandeln.

*Kommissionspräsident:* Wir könnten auch durch «möglichst schnell», «rasch» oder «zeitnah» ersetzen. Man hätte dann keine Jahreszahl aber die Dringlichkeit wäre unterstützt.

*Hans-Rudolf Arta:* Die Regierung hat vorgestern in der Übersicht «Bearbeitung der parlamentarischen Vorstösse» beschlossen, dass die Immobilienstrategie bis Juni 2023 zugeleitet wird. Dieser Termin ist fix, davon dürfen Sie ausgehen.

Wenn die Immobilienstrategie vorliegt gibt es eine Kommissionsbestellung. Gemäss ihrem Auftrag kommt die Mingerstrasse einfach erst anschliessend. Selbst wenn wir auf Ende 2022 kommen, wird im Februar 2023 die Kommission bestellt, April 2023 wird die Immobilienstrategie im Rat behandelt, d.h. im Juni 2023 kommt die Neuauflage der Mingerstrasse.

Müller-Lichtensteig hat nebenbei gesagt, wir hätten eigentlich gar keinen Zeitdruck. Ich hoffe, Sie haben heute Morgen gesehen, dass Zeitdruck besteht. Nicht betreffend die Immobilienstrategie, sondern aufgrund der Situation für die Sicherheitspolizei.

*Kommissionspräsident:* Der Antrag Dudli-Oberbüren würde nun wie folgt lauten:

«Rückweisung an die Regierung mit dem Auftrag, den Bericht zur Erfüllung der beiden gutgeheissenen Postulate 43.19.06 «Gesamtübersicht und Gesamtstrategie zu kantonalen Bauten» und 43.21.05 «Standort- und Immobilienstrategie neu beurteilen» zeitnah vorzulegen sowie den Entwurf des Kantonsratsbeschlusses über den Um- und Ergänzungsbau an der Mingerstrasse 2 in St.Gallen für die Zu-

sammenführung der Standorte der Sicherheitspolizei dementsprechend anzupassen und dem Kantonsrat erneut zuzuleiten.»

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag Dudli-Oberbüren mit 8:7 Stimmen zu.

## 5.4 Rückkommen

*Kommissionspräsident.* Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

## 6 Gesamtabstimmung

*Kommissionspräsident.* Ich stelle fest, dass die Botschaft und der Entwurf der Regierung durchberaten ist. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf den «Kantonsratsbeschluss über den Um- und Ergänzungsbau an der Mingerstrasse 2 in St.Gallen für die Zusammenführung der Standorte der Sicherheitspolizei», einschliesslich der Anträge, beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 13:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage zu beantragen.

## 7 Abschluss der Sitzung

### 7.1 Bestimmung der Berichterstatterin/des Berichterstatters

Der Kommissionspräsident stellt sich als Berichterstatter zur Verfügung. Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

### 7.2 Medienorientierung

Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten und die Geschäftsführerin, eine Medienmitteilung zu veröffentlichen und über das Ergebnis der Beratung zu informieren.

*Der Kommissionspräsident weist nochmals auf das Kommissionsgeheimnis hin, das auch nach der Publikation der Medienmitteilung Geltung hat.*

### 7.3 Verschiedenes

*Kommissionspräsident.* Ich bedanke mich für die aktive Mitarbeit und schliesse die Sitzung um 15:00 Uhr.

Der Kommissionspräsident:

Die Geschäftsführerin:

Rolf Huber  
Mitglied des Kantonsrates

Aline Tobler  
Parlamentsdienste

### **Beilagen**

*mit der Einladung bereits zugestellt:*

1. 35.21.03 «Kantonsratsbeschluss über den Um- und Ergänzungsbau an der Mingerstrasse 2 in St.Gallen für die Zusammenführung der Standorte der Sicherheitspolizei» (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 21. Dezember 2021); *bereits mit dem Kantonsratsversand zugestellt*
2. Beilagenverzeichnis Unterlagen BUD und SJD; *steht auf der Sitzungsapp zur Verfügung*
3. Nutzerstrategie Immobilien Kapo; *steht auf der Sitzungsapp zur Verfügung*
4. Geotechnischer Kurzbericht; *steht auf der Sitzungsapp zur Verfügung*
5. Projektskizze RRB 2017-847\_20171219; *steht auf der Sitzungsapp zur Verfügung*
6. Nachtrag Projektskizze\_RRB 2019-830\_20191219; *steht auf der Sitzungsapp zur Verfügung*
7. KAPO für Subkommission SJD der Finanzkommission; *steht auf der Sitzungsapp zur Verfügung*
8. Vorschlag BUD für Antrag; *steht auf der Sitzungsapp zur Verfügung*
9. Anträge der vorberatenden Kommission 33.21.05; [Link](#) auf ratsinfo.ch

*Beilagen gemäss Protokoll:*

10. Präsentation; *bereits an der Sitzung verteilt*
11. Antragsformular vom 17. März 2022 (Rückweisung);
12. Antragsformular (Ziff. 1 und 2);
13. Medienmitteilung vom 25. März 2022.

**Geht** (mit Beilagen) an

- Kommissionsmitglieder (15)
- Geschäftsführung der Kommission (2)
- Bau- und Umweltdepartement und Sicherheits- und Justizdepartement (wie Seite 1)

**Geht** (ohne Beilagen) an

- Fraktionspräsidenten/in (5)
- Leiter Parlamentsdienste